

# Geschäftsbericht 2022

Jobcenter  
StädteRegion  
Aachen



# Vorwort

# Vorwort des Geschäftsführers



**Sehr geehrte Damen und Herren,**

in unserem diesjährigen Geschäftsbericht zeigen wir auf, wie sich in unserer Region wichtige arbeitsmarktliche und soziale Parameter in der Grundsicherung entwickelt haben.

Auch das Jahr 2022 war zunächst noch durch die Corona-Pandemie und den Folgen der im Sommer 2021 in unserer Region stattgefundenen Flutkatastrophe sehr geprägt. Dies hat uns regelmäßig vor neue Herausforderungen gestellt. Unsere persönliche Betreuung und Kontaktformate mussten immer wieder den Gegebenheiten angepasst werden. Trotz der schwierigen Gesamtumstände konnte das Jobcenter nah an den Menschen bleiben und hat gute Integrationsergebnisse erzielt.

Das Jobcenter StädteRegion Aachen gewährt Hilfebedürftigen die Grundsicherung für Arbeitsuchende, berät, fördert und vermittelt in eine Beschäftigung oder Ausbildung. Vertreten

ist das Jobcenter an sieben Standorten im Gebiet der StädteRegion Aachen, welchen organisatorisch fünf Geschäftsstellen zugehörig sind.

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende, ab dem 01.01.2023 das Bürgergeld, setzt sich aus der Regelleistung, Mehrbedarfen sowie den Kosten für Unterkunft und Heizung und ggf. weiteren laufenden oder einmaligen Bedarfen zusammen. Das durch das Jobcenter ausgezahlte Arbeitslosengeld II/Bürgergeld ist eine Leistung, die aus Steuermitteln finanziert wird.

Gerade die Pandemieauswirkungen zeigen die vielfältigen Facetten der Kinderarmut mit ihren weitreichenden Folgerungen auf. Mit Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket unterstützt und fördert das Jobcenter Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Leistungen der Grundsicherung erhalten.

Unser vorrangiges Ziel ist die Integration von hilfebedürftigen Menschen in den Arbeitsmarkt sowie die Ermöglichung sozialer Teilhabe. Auch Vermeidung von Arbeitslosigkeit und Schaffung sowie Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit haben für uns hohe Priorität. Durch auf die Menschen individuell zugeschnittene Aus- und Weiterbildungen unterstützen wir die Bemühungen gegen den immer spürbarer werdenden Arbeits- und Fachkräftemangel.

Dieses Ziel können wir auch dank der kommunalen Eingliederungsleistungen, also der

Schuldnerberatung, der psycho-sozialen Betreuung sowie der Suchtberatung erreichen.

Der Geschäftsbericht dient der Information, um u. a. eine sachorientierte lokale Fortentwicklung des Grundsicherungssystems zu ermöglichen und weitere Ansatzpunkte für unsere Zusammenarbeit auf vielfältigen Ebenen zu unterstützen.

Ihr

**Stefan Graaf**

Geschäftsführer

# Inhalt

Vorwort des Geschäftsführers	Seite 3
Inhaltsverzeichnis	Seite 5
Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit	Seite 6
Integrationen und Weiterbildung	Seite 17
ALG-II-Empfänger mit Einkommen	Seite 21
Entwicklung und Zusammensetzung von Bedarfsgemeinschaften	Seite 24
Entwicklung und Zusammensetzung der Leistungsberechtigten	Seite 30
Entwicklung der Langzeitleistungsbeziehenden	Seite 43
Schuldnerberatung	Seite 46
Leistungen zum Lebensunterhalt	Seite 48
Bildungs- und Teilhabepaket	Seite 54
Eingliederungsleistungen	Seite 57
Ausblick und Förderstrategie	Seite 63
Impressum	Seite 66

# Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit

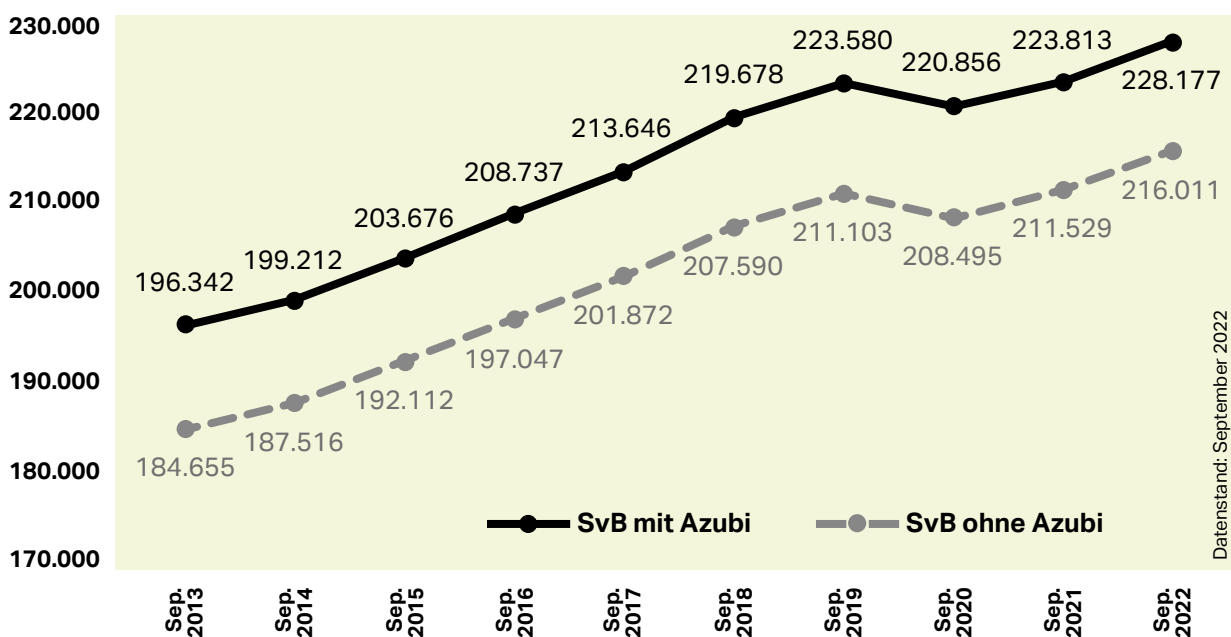
# Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung

Auch im Jahr 2022 zeigte sich der Arbeits- und Ausbildungsmarkt stabil und aufnahmefähig, die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wuchs erneut weiter an. Im September 2022 waren in der StädteRegion Aachen 228.177 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, darunter 124.096 Männer und 104.081 Frauen, sozialversicherungspflichtig beschäftigt, 4.364 oder 1,9 % mehr als vor einem Jahr. Den größten Zuwachs hat es in der Altersgruppe der 55-Jährigen und Älteren gegeben. Hier wuchs die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von 45.243 binnen eines Jahres um 4,8 % auf 47.397 Beschäftigten auf.

Die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse in Höhe von 228.177 und deren Veränderungen gegen-

über dem Vorjahr teilen sich wie folgt auf: Im September 2022 sind gegenüber dem Vorjahresquartal sowohl die Vollzeitbeschäftigung um 1,2 % bzw. um 1.872 auf 156.868 gestiegen, als auch die Teilzeitbeschäftigung um 3,6 % bzw. um 2.492 auf 71.309 Beschäftigungsverhältnisse.

Im September 2022 gingen neben 191.622 Deutschen 36.555 Ausländer einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach. Gegenüber September 2021 ist dies ein Aufwuchs von 1.103 bzw. 0,6 % bei deutschen und 3.261 bzw. 9,8 % bei ausländischen Beschäftigten. In der StädteRegion Aachen teilt sich zum September 2022 die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in rund 84 % (Vorjahr: 85 %) deutsche und rund 16 % (Vorjahr: 15 %) ausländische Beschäftigten auf.

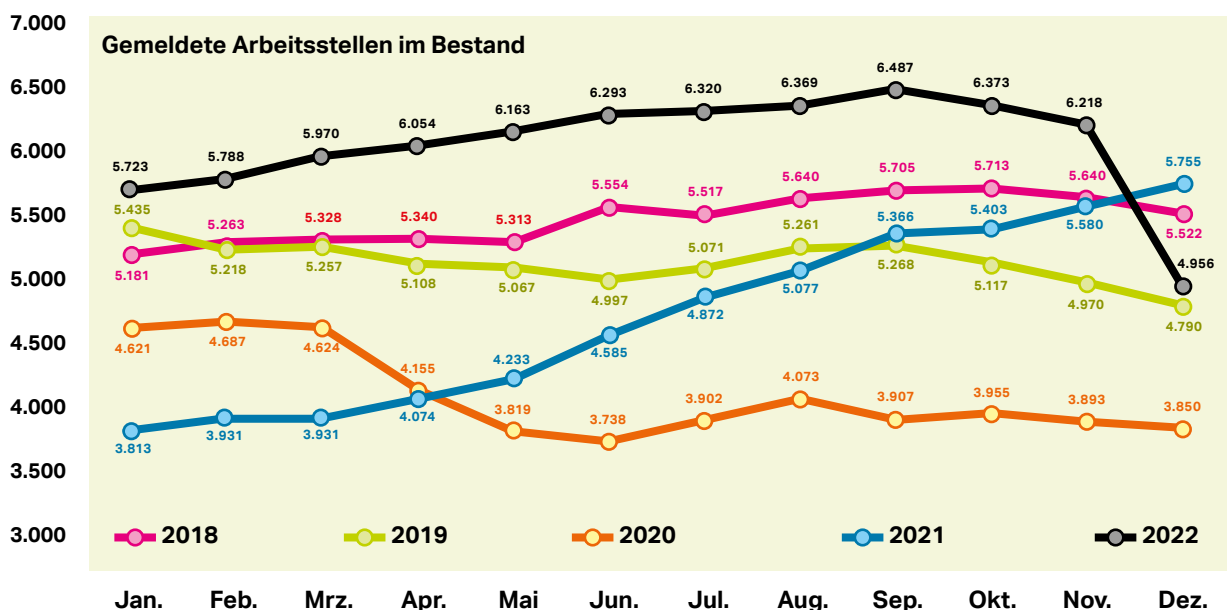


# Entwicklung und Bestand an gemeldeten offenen Arbeitsstellen

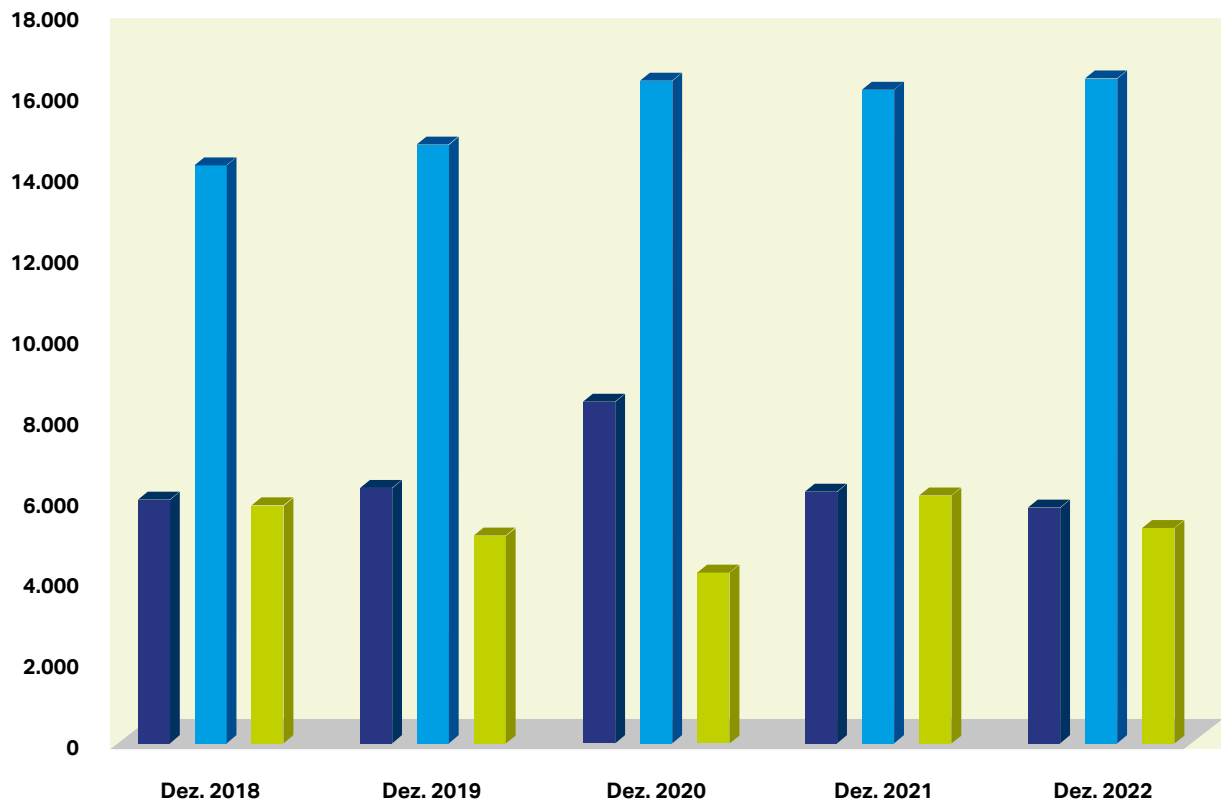
Nach dem Nachfragerückgang im 1. Corona-Jahr 2020, erholte sich die Arbeitskräfte-nachfrage im 2. Corona-Jahr 2021. 2022 lag die gemeldete Nachfrage nach Personal, trotz politischer Unwägbarkeiten infolge des Krieges in der Ukraine, auf hohem Niveau. In der Städte-Region Aachen setzte ein Stellenaufwuchs bis September 2022 ein. Erstmals im IV. Quartal 2022 kam es zu einem Rückgang. Von November auf Dezember 2022, also binnen eines Monats, sackte die Anzahl der gemeldeten Arbeitsstellen um 1.262 auf 4.956 ab. Gegenüber dem Vorjahresmonat bedeutet dies eine Abnahme von 799 Stellen bzw. 13,9 %.

Zum Jahresende 2022 kamen auf eine gemeldete Arbeitsstelle rund 4 (4,34) Arbeitslose. Im vergleichbaren Dezember des Vorjahres waren es rein rechnerisch 3,75 Arbeitslose.

Dass auf dem Arbeitsmarkt viel Bewegung ist, zeigen auch die Zu- und insbesondere die hohen Abgänge der gemeldeten Stellen. Für die StädteRegion Aachen verzeichnete die Agentur für Arbeit im Jahr 2022 einen Gesamtstellenzu-gang in Höhe von 13.994 (davon 18 % im Helfer-bereich, 50% im Fachkräfte- und 32 % im Spe-zialisten- und Expertenbereich), dies sind 1.077 bzw. 8,3 % gemeldete offene Stellen mehr, als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Von Janu-ar bis Dezember 2022 gab es insgesamt 14.811 Stellenabgänge (davon 19 % im Helfer-, 51 % im Fachkräfte- und 30 % im Spezialisten- und Ex-pertenbereich), im Vergleich zum Vorjahreszeit-raum bedeutet dies eine Zunahme von 3.826 oder 34,8 %.







	Dez. 2018	Dez. 2019	Dez. 2020	Dez. 2021	Dez. 2022
■ Bestand Arbeitslose SGB III	5.713	5.962	8.042	5.846	5.468
Veränderung zum Vorjahresmonat	0,2 %	4,3 %	34,9 %	-27,3 %	-6,5 %
■ Bestand Arbeitslose SGB II	13.913	14.419	16.004	15.766	16.048
Veränderung zum Vorjahresmonat	-13,9%	3,6 %	11,0 %	-1,5 %	1,8 %
■ Bestand offene Stellen gesamt	5.522	4.790	3.850	5.755	4.956
Veränderung zum Vorjahresmonat	1,7 %	-13,3 %	-19,6 %	49,5 %	-13,9 %

Datenstand: Dezember 2022

**Hinweis:**

Bei den gemeldeten Arbeitsstellen handelt es sich um ungeforderte Arbeitsstellen ohne

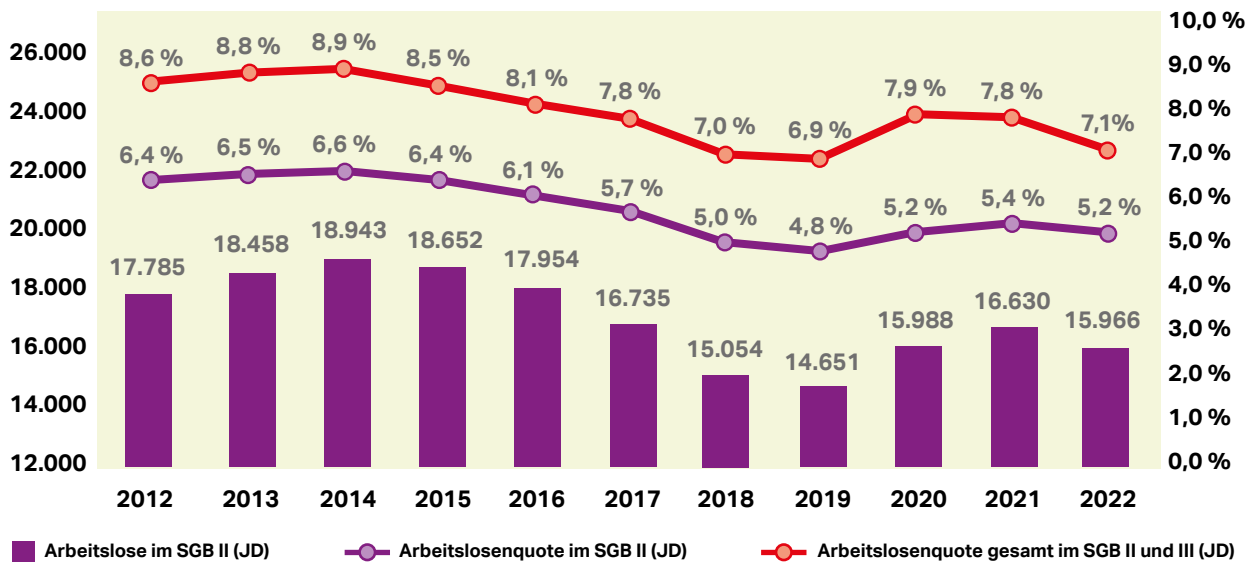
selbstständige/freiberufliche Tätigkeiten und ohne Stellen der privaten Arbeitsvermittlung.

# Jahresdurchschnittliche Entwicklung der SGB-II-Arbeitslosigkeit im 10-Jahresrückblick

Von 2012 bis 2019 ging die Arbeitslosigkeit kontinuierlich zurück. Die Corona-Pandemie löste anschließend die Wende ein, die Arbeitslosigkeit stieg wieder an. Die Folgen der Corona-Pandemie, aus den Jahren 2020 und 2021 machten sich im Jahr 2022 allerdings nicht mehr bemerkbar. Während zum Jahresbeginn 2022 die Arbeitslosigkeit sank, nahm sie ab Juni 2022 mit dem Zugang ukrainisch Geflüchteter ins SGB II wieder zu. Im Jahresdurchschnitt 2022 veränderte sich die Quote der Gesamtarbeitslosigkeit (SGB II + III) von 7,8 % im Jahr 2021 auf 7,1 % im Jahr 2022.

Die Arbeitslosenquote im SGB II<sup>1</sup> nahm hingegen aufgrund des bereits erwähnten Zugangs ukrainisch Geflüchteter im Jahresdurchschnitt 2022 lediglich von 5,4 % auf 5,2 % ab. Ohne die ukrainischen Staatsangehörigen hätte es hier im Jahresverlauf 2022 einen deutlich höheren Rückgang gegeben.

Mit 15.966 Personen lag die Arbeitslosenzahl im SGB II im Jahresdurchschnitt um 664 Personen bzw. 4,0 % unter dem Wert des Vorjahres.<sup>2</sup> Ohne den Zugang der Personen aus der Ukraine wäre die Anzahl der Arbeitslosen auch hier spürbar niedriger gewesen.



1) Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (= Summe aus abhängigen zivilen Erwerbstätigen sowie Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen)

2) Hinweis: Seit dem 01.01.2017 werden die sogenannten „Aufstocker“, also Personen, die zusätzlich zum Arbeitslosengeld I auch Arbeitslosengeld II beziehen, vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen im Rechtskreis SGB III betreut. Ab Januar 2017 werden die Aufstocker deshalb auch statistisch nicht mehr im Rechtskreis II, sondern im Rechtskreis III erfasst. Vorjahresvergleiche sind damit eingeschränkt aussagekräftig.

Datenstand: Dezember 2022

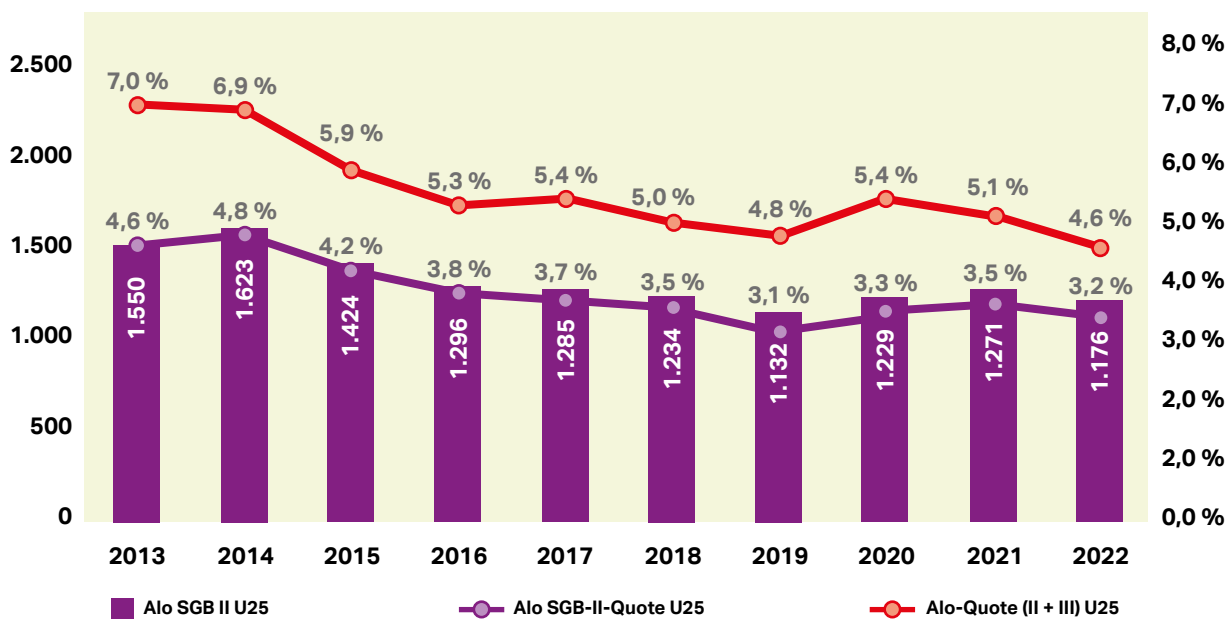
# Jahresdurchschnittliche Entwicklung der SGB-II-Arbeitslosigkeit U25 im 10-Jahresrückblick

Auch bei jungen Menschen zeigte sich eine ähnliche Entwicklung. Nahm die Anzahl der jungen Arbeitslosen unter 25 Jahre seit 2015 kontinuierlich ab und wurde im 1. Corona-Jahr 2020 ein leichter Zuwachs festgestellt, konnte hier im Jahr 2021 und erneut im Jahr 2022 die Gesamt-arbeitslosigkeit reduziert werden.

Im Jahresdurchschnitt 2022 lag mit 1.176 Personen die Jugendarbeitslosenzahl im Jobcenter StädteRegion Aachen um 95 Personen bzw. 7,5 % unter dem Wert des Vorjahres. Die jah-

resdurchschnittliche Jugendarbeitslosenquote im SGB II<sup>1</sup> sank von 3,5 % im Jahr 2021 auf 3,2 % im Jahr 2022. Ohne die jungen ukrainischen geflüchteten hilfebedürftigen Staatsangehörigen, die ab dem Juni 2022 im SGB II betreut wurden, hätte es im Jahresverlauf 2022 merklich höhere Rückgänge gegeben.

Die gesamte jahresdurchschnittliche Jugendarbeitslosenquote<sup>2</sup> (Arbeitslosen- und Grundsicherung) nahm im gleichen Zeitraum von 5,1 % auf 4,6 % ab.



1) Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen in der betreffenden Altersgruppe (15 bis unter 25 Jahre).

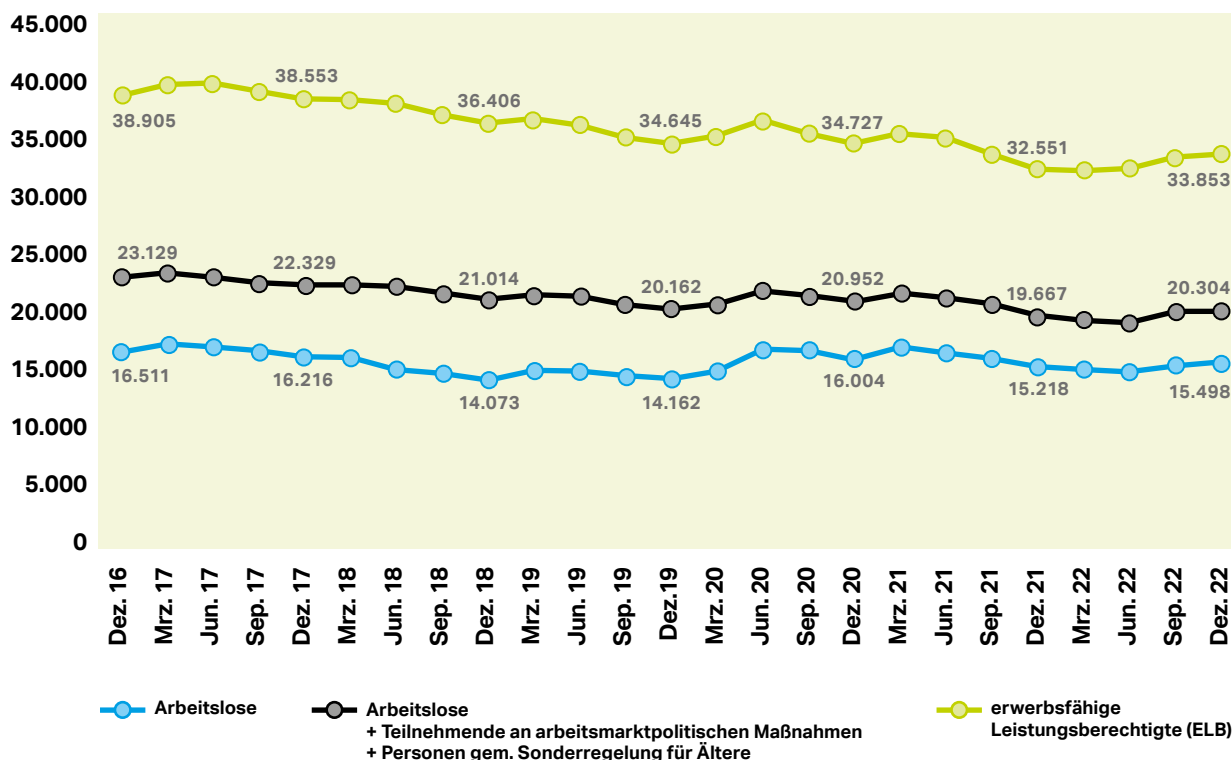
2) Hinweis: Seit dem 01.01.2017 werden die sogenannten „Aufstocker“, also Personen, die zusätzlich zum Arbeitslosengeld I auch Arbeitslosengeld II beziehen, vermittlerisch

durch die Arbeitsagenturen im Rechtskreis SGB II betreut. Ab Januar 2017 werden die Aufstocker deshalb auch statistisch nicht mehr im Rechtskreis SGB II, sondern im Rechtskreis SGB III erfasst. Vorjahresvergleiche sind damit eingeschränkt aussagekräftig.

# Entwicklung und Zusammensetzung erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)

Nicht jede/r erwerbsfähige Leistungsberechtigte ist auch arbeitslos. Weniger als die Hälfte, nämlich 46 %, der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten galten im Dezember 2022 als arbeitslos. Zu den registrierten 15.498 arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind noch rund 4.800 Teilnehmende hinzuzuzählen, die nicht arbeitslos waren, weil sie an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilnahmen (ca. 3.700 eLb) oder unter die Sonderregelung für Ältere gemäß § 53a SGB II (ca. 1.100 eLb) fielen.

Zusätzlich kamen noch etwa 13.500 Personen hinzu, die ebenfalls nicht als arbeitslos gelten. Diese Personengruppe ging beispielsweise einer ungeforderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nach (ca. 3.000 eLb), betreuten Kleinkinder bzw. pflegten Angehörige (ca. 2.700 eLb), gingen zur Schule, studierten, befanden sich in einer ungeforderten Ausbildung (ca. 3.900) oder waren arbeitsunfähig erkrankt (ca. 2.700 eLb).



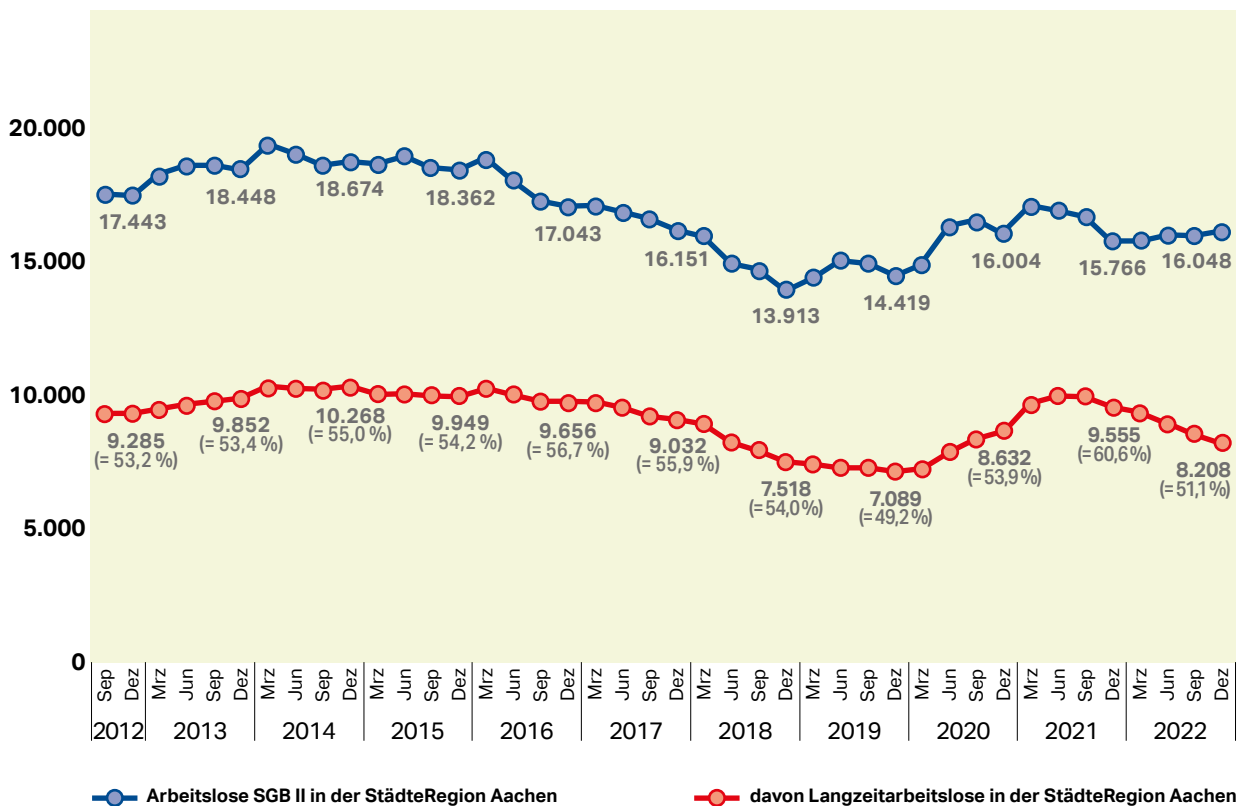
Datenstand: Dezember 2022

# Entwicklung der (Langzeit-)Arbeitslosigkeit

Die Corona-Krise hat zu einer Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit geführt. Die durchschnittliche Verbleibdauer in der Arbeitslosigkeit und in der Konsequenz auch die Anzahl der Personen, die in die Langzeitarbeitslosigkeit übergetreten sind bzw. die ihre Arbeitslosigkeit aufgrund weniger arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen nicht unterbrochen haben, hat die Zahl der Langzeitarbeitslosigkeit insbesondere im Jahr 2021 deutlich erhöht. Mit der Lockerung der Corona-Restriktionen im Jahr 2022 sank zunächst die Anzahl der Arbeitslosen und auch der Langzeitarbeitslosen. Dabei beruhen die Rückgänge der Arbeitslosigkeit auf

der günstigen Entwicklung in der ersten Jahreshälfte 2022. Ab Jahresmitte führte vor allem die Erfassung ukrainischer Geflüchteter zu einem Anstieg bei Arbeitslosigkeit.

Im Dezember 2022 zählten von 16.048 Arbeitslosen im SGB II der StädteRegion Aachen 8.208 Personen zu den Langzeitarbeitslosen (= 1 Jahr und länger arbeitslos.) Dies entspricht einem Anteil von rund 51 %. Im Vorjahreszeitraum wurden 15.766 Arbeitslose und davon 9.555 Langzeitarbeitslose registriert. Die Quote der Langzeitarbeitslosen betrug im Vorjahresmonat noch rund 61 %.



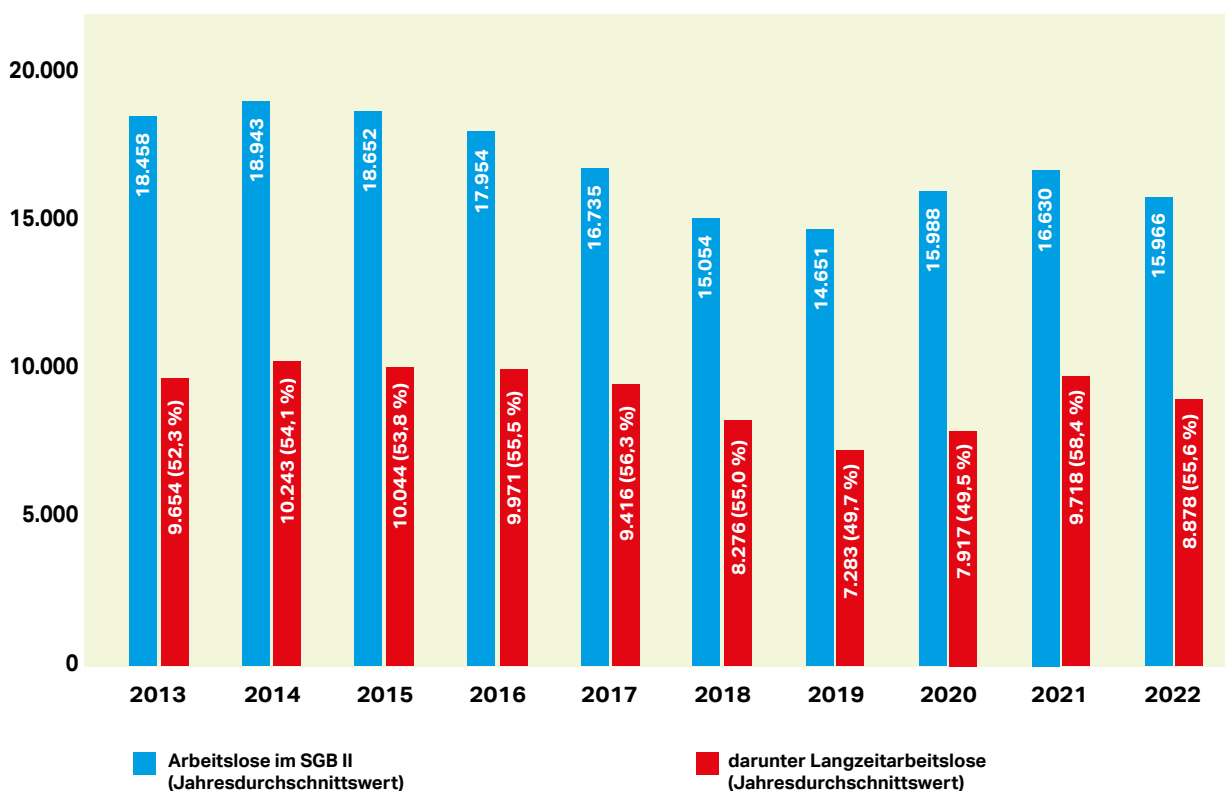
Datenstand: Dezember 2022

Langzeitarbeitslosigkeit ist eine wesentliche Herausforderung für das Jobcenter. Der jahresdurchschnittliche Anteil der Langzeitarbeitslosen sank vom Jahr 2021 mit 58,4 % auf 55,6 % im Jahr 2022. Im Jahresdurchschnitt 2022 befanden sich unter den 15.956 Arbeitslosen 8.878 Langzeitarbeitslose. Während innerhalb eines Jahres die jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit um 665 Personen bzw. 4,0 % sank, konnte die jahresdurchschnittliche Anzahl der Langzeitarbeitslosen um 840 Personen bzw. 8,6 % noch deutlicher zurückgeführt werden. Ohne den Zugang der ukrainisch Geflüchteten

ab Juni 2022 wäre der Rückgang der Arbeitslosen im Jobcenter noch signifikanter ausgefallen.

Die jahresdurchschnittlichen Langzeitarbeitslosen setzen sich 2022 zu 32 % (2.843) aus Personen zusammen, die bis zu 2 Jahren arbeitslos gemeldet sind, zu 25 % (2.215) aus jenen, die 2 bis unter 3 Jahre arbeitslos sind und zu 14 % (1.239) aus jenen, deren Arbeitslosigkeit 3 bis unter 4 Jahre anhält. Bei 29 % aller Langzeitarbeitslosen (2.581) dauert die Arbeitslosigkeit schon 4 Jahre oder länger an.

### Jahresdurchschnittliche Entwicklung



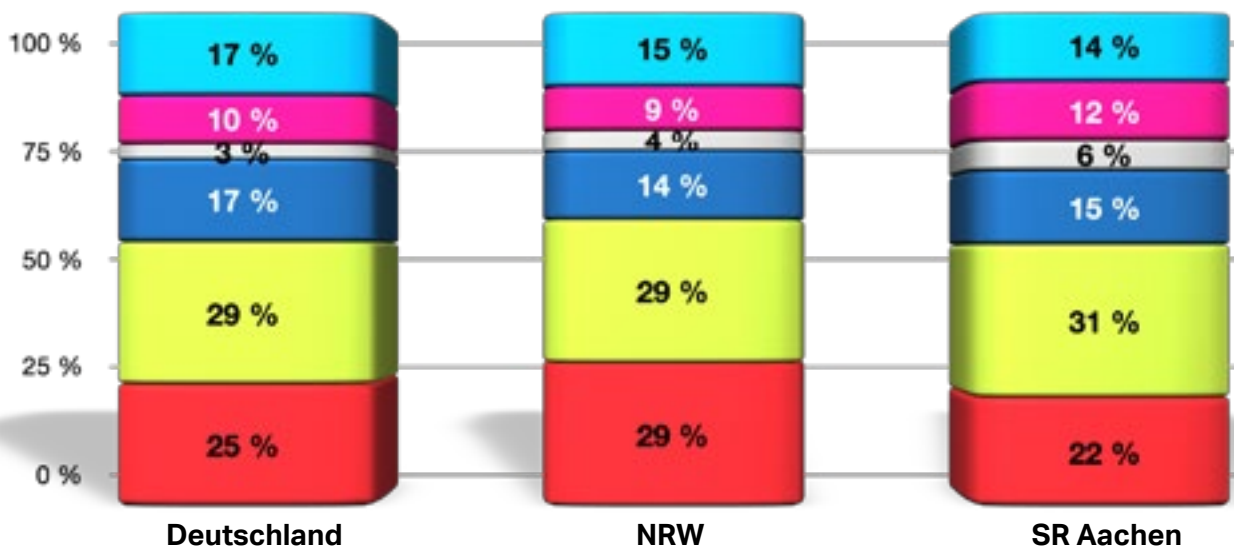
Datenstand: Dezember 2022

# Schulabschluss und Arbeitslosigkeit

Der Hauptgrund von Arbeitslosigkeit im SGB II ist eine fehlende bzw. unzureichende Qualifikation. Je geringer die schulische und berufliche Qualifikation, desto höher ist das Risiko, arbeitslos zu sein bzw. zu werden.

Im Jobcenter StädteRegion Aachen lag im Dezember 2022 der Anteil der Arbeitslosen ohne Schulabschluss, gemessen an allen Arbeitslosen, mit 3.670 Personen bei 22 %. Im Vorjahresmonat waren es 25,0 % bzw. 3.943 Arbeitslose.

Damit lag dieser Wert unter dem Deutschland-Schnitt von 25 % und deutlich unter dem NRW-Schnitt von 29 %. Im Jobcenter StädteRegion Aachen könnten allerdings bei 14 % bzw. 2.285 der Arbeitslosen, u. a. aufgrund fehlender Unterlagen oder un schlüssiger Kundenangaben, keine Angaben zum Schulabschluss festgelegt werden. Der Zugang ukrainischer Staatsangehöriger macht sich hier – wie auch im NRW- und Deutschland-Vergleich – bemerkbar. In NRW und Deutschland lag der Anteil der Arbeitslosen, zu denen keine Aussage zum Schulabschluss getroffen werden konnte, noch über dem Anteil der Arbeitslosen im Jobcenter StädteRegion Aachen.



- keine Angabe / keine Zuordnung
- Abitur / Hochschulreife
- Fachhochschule
- Mittlere Reife
- Hauptschulabschluss
- kein Schulabschluss

#### Hinweis:

Der Anteil der Fälle ohne Angabe ist bei der Interpretation – insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen – zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen. Aktuell ist der Anteil ohne Angabe des Schulabschlusses auch in Folge unvollständiger Erfassung ukrainischer Staatsangehöriger gestiegen.

Datenstand: Dezember 2022

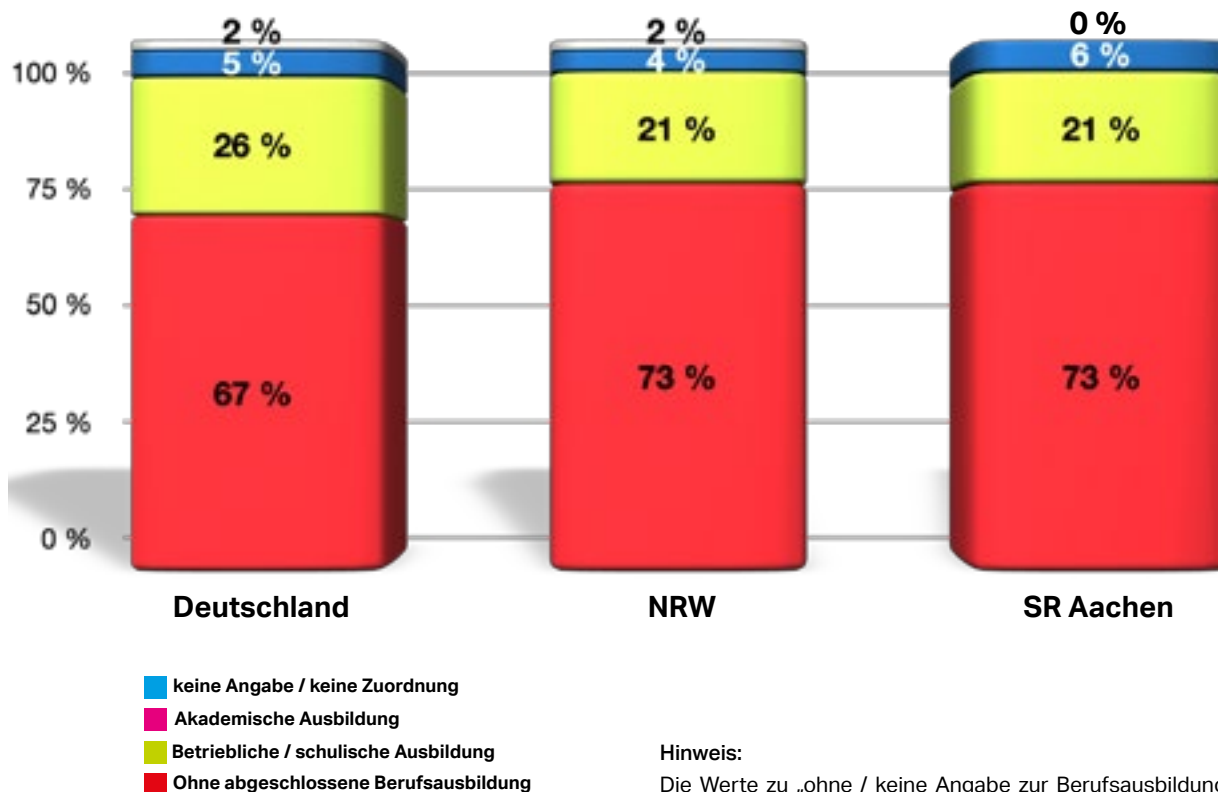
# Berufsausbildung und Arbeitslosigkeit

Neben einem fehlenden Schulabschluss stellt die fehlende Berufsausbildung eines der größten Risiken für Arbeitslosigkeit dar. Durch eine Ausbildung verbessern sich die Aussichten auf langfristige Beschäftigungsverhältnisse, höhere Entlohnung und berufliche Weiterbildung bzw. Aufstiegsmöglichkeiten. Zudem wird im Vergleich zu Personen ohne Berufsausbildung das Risiko deutlich gesenkt, arbeitslos zu werden.

Auffällig hoch ist weiterhin der Anteil der Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Im Dezember 2022 befanden sich im Jobcenter StädteRegion Aachen rund 73 % bzw.

11.669 Arbeitslose ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Im Vorjahresmonat betrug diese Quote ebenfalls 74 %, mit 11.642 Arbeitslosen.

Infolge der vielfältigen Integrationsbemühungen sind in der StädteRegion Aachen die Kundinnen und Kunden mit Berufsausbildung weitestgehend bereits in den Arbeitsmarkt integriert. Im Bestand verbleiben daher verstärkt Arbeitslose ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Der Anteil der Arbeitslosen ohne Berufsausbildung entsprach im Jahr 2022 mit 73 % dem NRW-Schnitt, lag aber weiterhin über dem Schnitt in Deutschland mit 67 %.



**Hinweis:** Die Werte zu „ohne / keine Angabe zur Berufsausbildung“ sind in Folge unvollständiger Erfassung ukrainischer Staatsangehöriger überhöht, die übrigen Merkmalsausprägungen entsprechend unterzeichnet.

Datenstand: Dezember 2022



# Integration und Weiterbildung

# Arbeitsintegrationen im Jahr 2022

Im Jahr 2022 konnten 22,8 % (bzw. 7.465 Personen) des Durchschnittsbestandes erwerbsfähiger Leistungsberechtigter der vergangenen 12 Vormonate (Dezember 2021 bis November 2022) integriert werden.

Konnte in den Jahren 2017 bis 2019 noch rund jeder 4. erwerbsfähige Leistungsberechtigte integriert werden, war es im 1. Corona-Jahr 2020 nur noch jeder 5. Im zweiten Corona-Jahr (2021) verbesserte sich die Situation allerdings wieder, die Integrationen als auch die Integrationsquote konnten wieder gesteigert werden. 2022 gingen die Integrationen, wie auch die Integrationsquote, wieder leicht zurück.

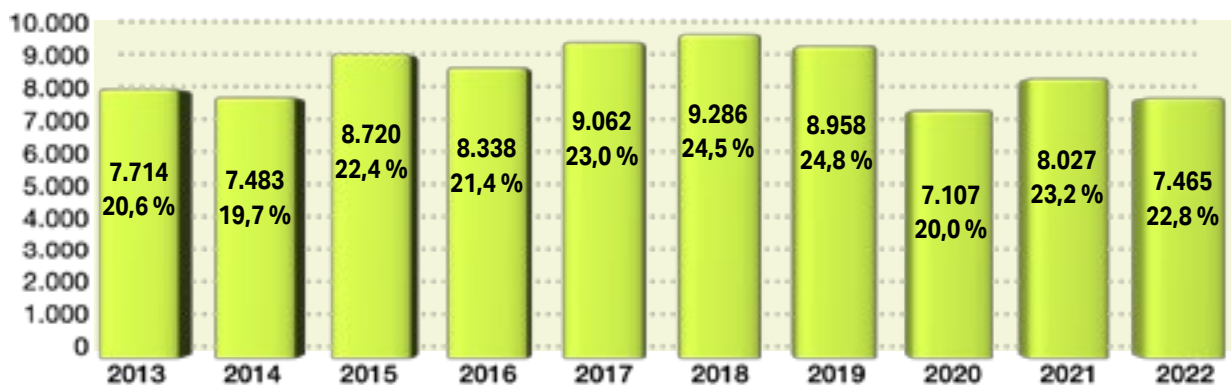
Unter den 7.465 Integrationen fallen auch 3.963 Integrationen von Langzeitleistungsbeziehenden (erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren). 2.398 langzeitleistungsbeziehende Männer und 1.565 langzeitleistungsbeziehende Frauen mündeten hier in eine Integration ein.

Die 7.465 Integrationen beinhalten auch 781 Integrationen Alleinerziehende/r, davon entfallen 696 auf alleinerziehende Frauen und 85 auf alleinerziehende Männer.

Aufgesplittet nach Altersstrukturen ergibt sich folgendes Bild: 1.705 Integrationen erfolgen in der Altersgruppe der 15 bis unter 25-Jährigen, 5.237 in der Altersgruppe der 25 bis unter 55-Jährigen und 523 entfallen auf die ältere Altersgruppe, die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ab 55 Jahren bis zum Renteneintrittsalter.

Rund 58 % der Integrationen gehen auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit deutscher Staatsangehörigkeit zurück, 42 % auf ausländische Menschen. Unter den 3.100 Integrationen ausländischer erwerbsfähiger Leistungsberechtigter befinden sich 152 mit ukrainischer Staatsangehörigkeit.

Neben den 6.365 Integrationen, die in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erfolgten, zählten 198 Integrationen in selbstständige Erwerbstätigkeit und 902 Integrationen in vollqualifizierende Berufsausbildung.



Datenstand: Dezember 2022

# Betrachtung geschlechtsspezifischer Integrationen der letzten 5 Jahre im Jobcenter StädteRegion Aachen

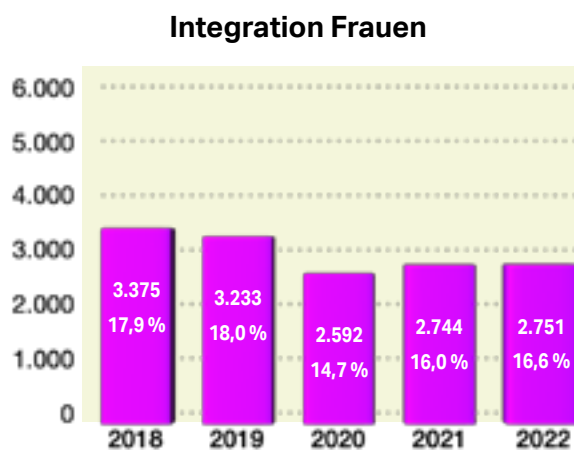
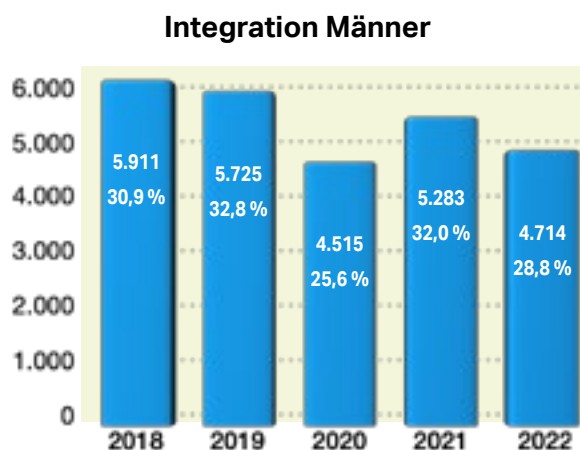
Die Teilhabechancen von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt sind bundesweit unterschiedlich stark ausgeprägt. Bereits vor der Corona-Pandemie gab es ein strukturelles Defizit zwischen Integrationen und Integrationsquoten der Frauen und Männer. Dieses hat sich mit der Pandemie nochmals verschärft. Im Jobcenter StädteRegion Aachen lagen 2019 – also vor der Pandemie – die Integrationsquote von Frauen bei nur 18 % und die Integrationsquote bei Männern bei fast 33 %. Damit fiel die Integrationsquote der Frauen – analog zum bundesweiten Trend – deutlich hinter der Integrationsquote der Männer zurück. Um das Ziel der Chancengleichheit für Frauen und Männer am Arbeitsmarkt wirkungsvoller verfolgen zu können, wurden 2022 erstmals die geschlechtsspezifischen Integrationsquoten eingeführt.

Die 7.465 Integrationen im Jahr 2022 setzen sich aus 4.714 männlichen und 2.751 weib-

lichen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zusammen. Davon konnten 4.091 Männer und 2.274 Frauen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen. 127 Männer und 71 Frauen fanden den Weg in selbstständige Beschäftigung und 496 Männer und 406 Frauen konnten in eine vollqualifizierte Berufsausbildung einmünden.

Im Jahr 2022 konnten mit 4.714 Integrationen bei Männern rund 29 % des Durchschnittsbestandes erwerbsfähiger männlicher Leistungsberechtigter in den vergangenen 12 Vormonaten (Dez. 2021 bis Nov. 2022) integriert werden.

Parallel dazu konnten im gleichen Zeitraum 2.751 Frauen bzw. knapp 17 % des Durchschnittsbestandes weiblicher erwerbsfähiger Leistungsberechtigter integriert werden.



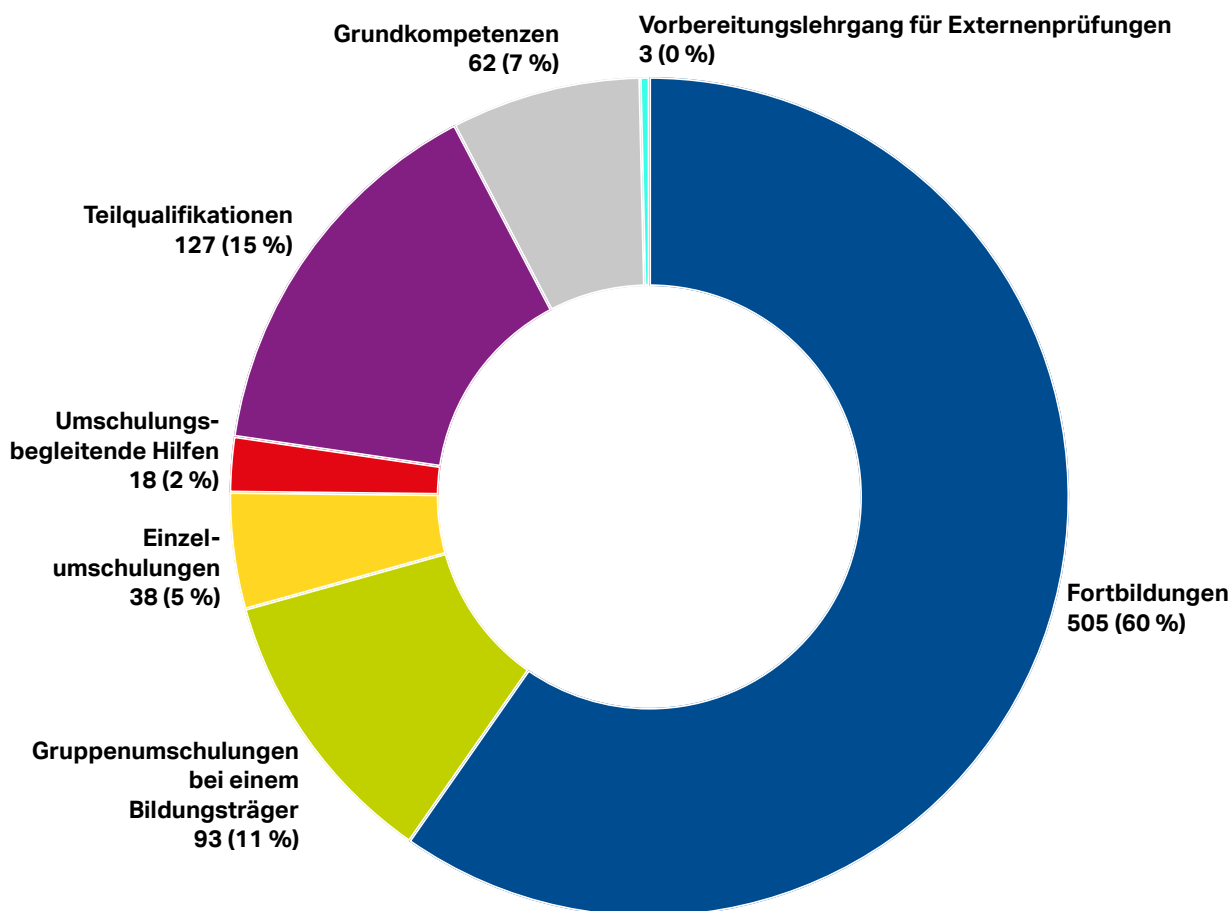
Datenstand: Dezember 2022

# Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW)

Mit dem Ziel der Erhöhung des Fachkräftepotenzials wurden im Jahr 2022 im Bereich Förderung beruflicher Weiterbildung (inklusive Reha-Förderung beruflicher Weiterbildung) insgesamt 6,2 Mio. Euro verausgabt, dies entspricht einem Anteil von 15 % des Eingliederungsbudgets.

Dabei wurden insgesamt 846 Bildungsgutscheine ausgegeben. Allerdings wurden davon 127 Bildungsscheine wieder zurückgezogen.

In 38 Fällen erfolgte eine abschlussorientierte betriebliche Einzelumschulung, in 93 Fällen eine abschlussorientierte Gruppenumschulung bei einem Bildungsträger, in 18 Fällen eine umschulungsbegleitende Hilfe, in 127 Fällen eine Teilqualifikation, in 505 Fällen eine Fortbildung, in 62 Fällen eine Schulung in Grundkompetenzen und in 3 Fällen ein Vorbereitungslehrgang zur Externenprüfung.



Datenstand: Dezember 2022

# ALG-II- Empfänger\_innen mit Einkommen

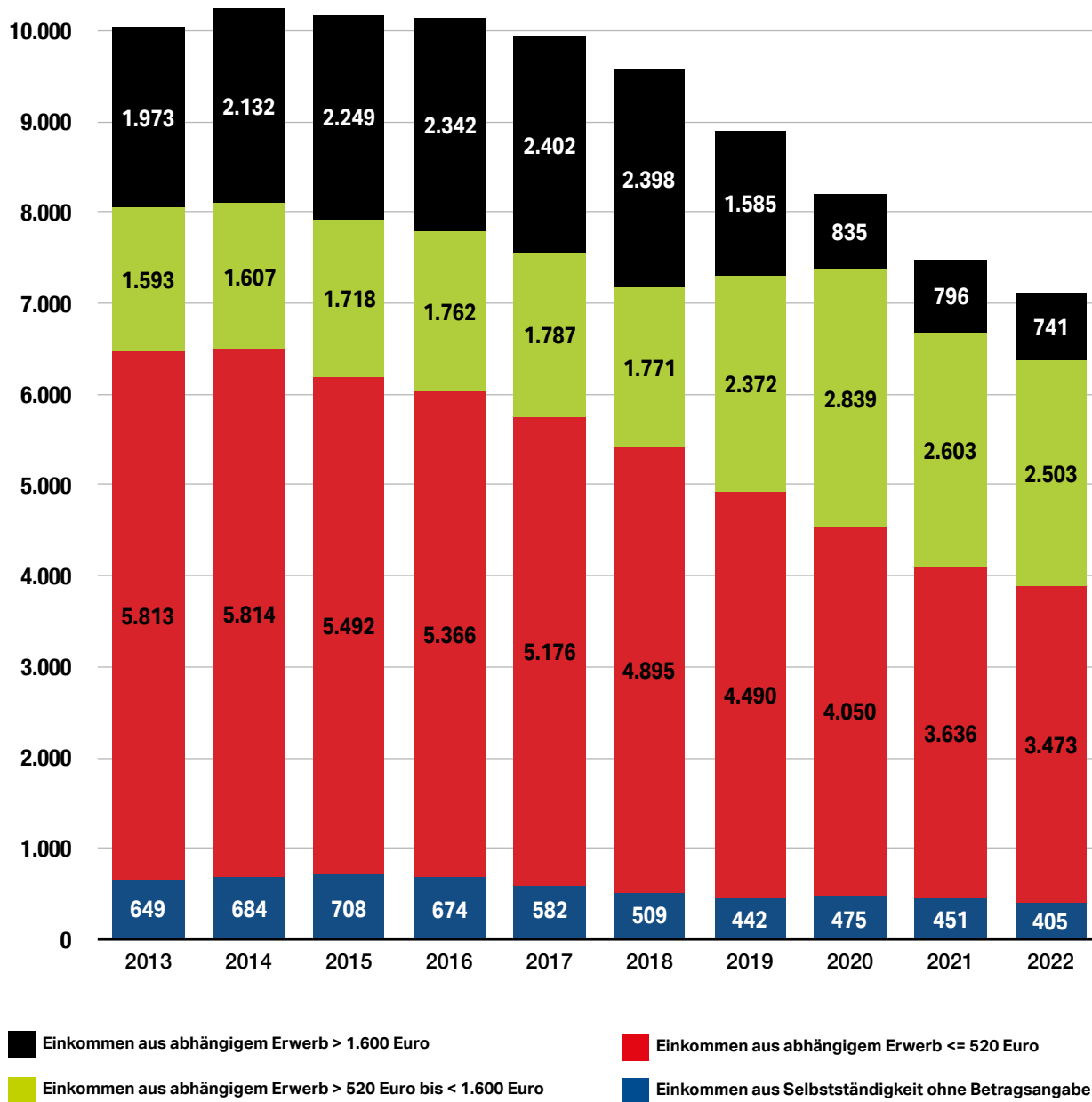
# Jahresdurchschnittliche Entwicklung der ALG-II-Empfänger\_innen mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit

Personen, die Einkünfte aus abhängiger oder selbstständiger Arbeit beziehen und trotzdem ihren Bedarf nicht aus eigenem Einkommen sicherstellen können, erhalten ergänzende Leistungen des Jobcenters. Im Jobcenter StädteRegion Aachen waren dies im Jahresdurchschnitt der vergangenen Jahre rund ein Viertel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Erst im Jahr 2020 waren es mit dem Wegbrechen der Beschäftigungsmöglichkeiten insbesondere im Gaststätten-, Hotellerie-, Tourismusgewerbe, nur noch 23 %. Da das erste Halbjahr 2021 noch vom zweiten Lockdown geprägt war, sank auch im Jahr 2021 der jahresdurchschnittliche Anteil erwerbsfähiger Leistungsberechtigter mit 21,7 % erneut. Im Jahr 2022 konnten wiederum nur 21,7 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit oder Selbstständigkeit nachgehen.

20,5 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gingen einer abhängigen Beschäftigung und rund 1,2 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ausschließlich oder zusätzlich einer selbstständigen Tätigkeit nach. Bei den abhängig erwerbstätigen, erwerbsfähigen Leistungsberechtigten variierten Arbeitsumfang und erzielttes Bruttoeinkommen. Die Verdienstgrenzen wurden im Laufe der Zeit angepasst, 2022 lag die Geringfügigkeitsgrenze für Minijobs bei 520 €, in der Regel zahlte hier der Arbeitgeber die Sozialabgaben pauschaliert. Innerhalb der Übergangsgren-

ze, den sogenannten Midi-Jobs, welche 2022 von 520,01 € bis 1.600 € reichte, zahlte der Arbeitnehmer einen ermässigten Beitragsanteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag. Mit steigendem Einkommen sankt der Anteil der erwerbstätigen an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Während 2022 rund 10,6 % in Minijobs arbeiteten, waren es im Midi-Jobbereich nur rund 7,6 %. Nur 2,3 % erzielten ein zu berücksichtigendes Einkommen über 1.600 €, ein Einkommen, das in der Regel regulär sozialversicherungspflichtig war.

## Jahresdurchschnittliche Entwicklung der ELB mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit



Datenstand: März 2023

# Entwicklung und Zusammensetzung von Bedarfsgemeinschaften



# Bedarfsgemeinschaften

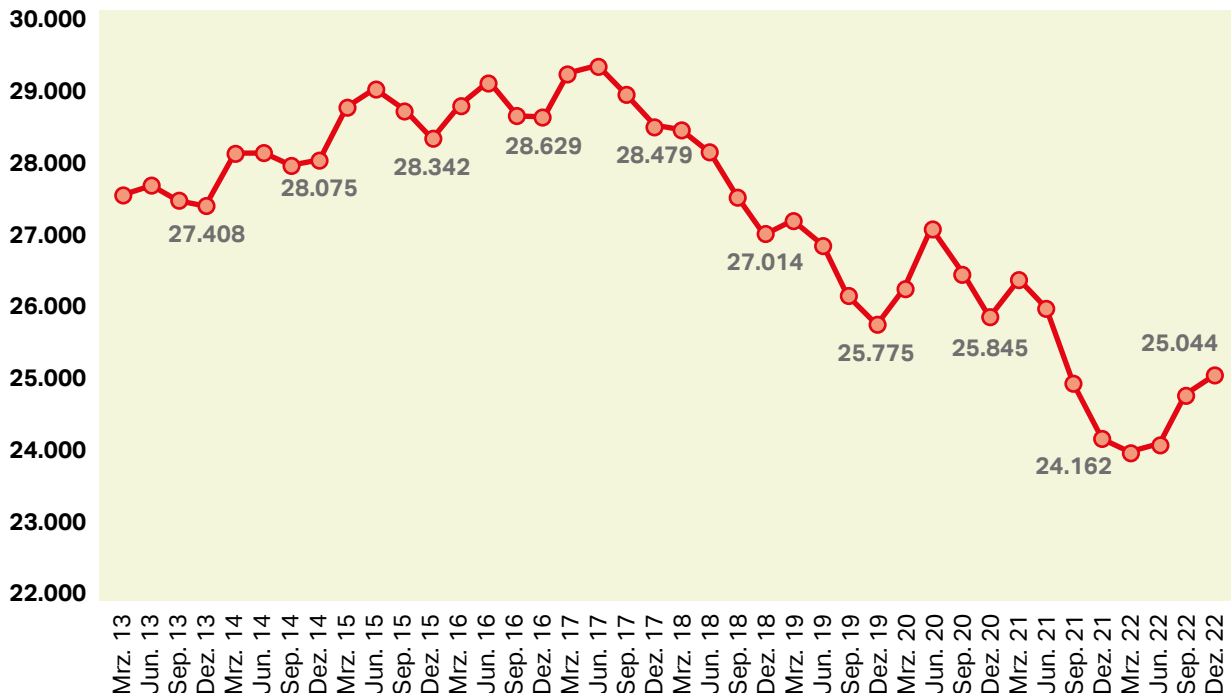
Der Rückgang der Bedarfsgemeinschaften aus den Vorjahren setzte sich im 1. Halbjahr 2022 zunächst fort. Erst ab Juni 2022, mit dem erstmaligen Zugang ukrainisch Geflüchteter in die Grundsicherung, stieg die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften auch im Jobcenter StädteRegion Aachen bis Ende des Jahres sprunghaft an.

Monatlich betrachtet verringerten sich seit Juni 2022 die Vorjahresmonatsabstände stetig. Bis September 2022 lag im Jobcenter StädteRegion Aachen die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften trotzdem noch unter den Werten der Vorjahresmonate. Im Oktober 2022 überstieg die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften erstmalig den Vorjahreswert, Oktober 2021. Dieser Trend setzte sich bis zum Jahresende aufbauend fort. Im Dezember 2022 betreute das Jobcenter StädteRegion Aachen 49.555 Personen in 25.044 Bedarfsgemeinschaften, dar-

unter befanden sich alleine 2.118 Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Staatsangehörigkeit ukrainisch. Gegenüber Dezember 2021 waren dies bereits 2.003 Personen bzw. 882 Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Staatsangehörigkeit ukrainisch mehr.

Durch den hauptsächlich in der 2. Jahreshälfte 2022 erfolgten, zeitlich späten Zugang der ukrainisch Geflüchteten, war die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt 2022 dennoch geringer als im Vorjahr. Es wurden jahresdurchschnittlich 1.162 Bedarfsgemeinschaften bzw. 4,6 % weniger registriert. Ohne die Aufnahme der ukrainisch Geflüchteten ins SGB II wäre der jahresdurchschnittliche Rückgang deutlich höher ausgefallen.

Quartals-Entwicklung

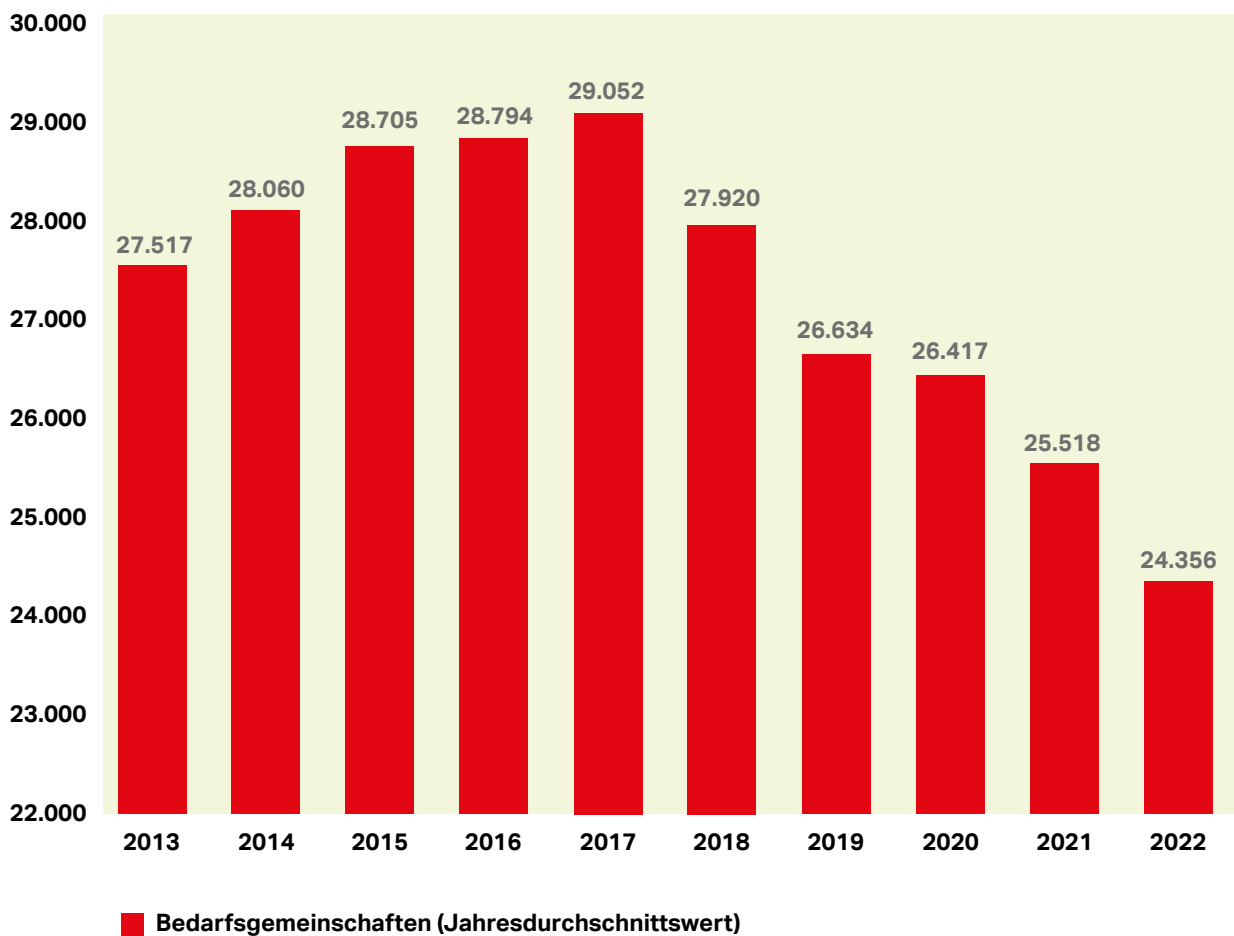


Datenstand: Dezember 2022

Im Jahresdurchschnitt 2022 waren 55 % (13.498) der Bedarfsgemeinschaften Single-Bedarfsgemeinschaften, d. h. Haushalte bestehend aus nur einer Person. 17 % (4.256) der Bedarfsgemeinschaften waren Haushalte von Alleinerziehenden mit einem oder mehreren minderjährigen Kind/ern, 10 % (2.299) Part-

ner-Haushalte ohne Kind/er und 16 % (3.835) Partner-Haushalte mit minderjährigen Kind/ern. 2 % (468) der Bedarfsgemeinschaften zählten zu den sonstigen Bedarfsgemeinschaften, in der Regel Alleinerziehende- bzw. Partner-Bedarfsgemeinschaften mit volljährigen Kind/ern.

### Jahresdurchschnittliche Entwicklung



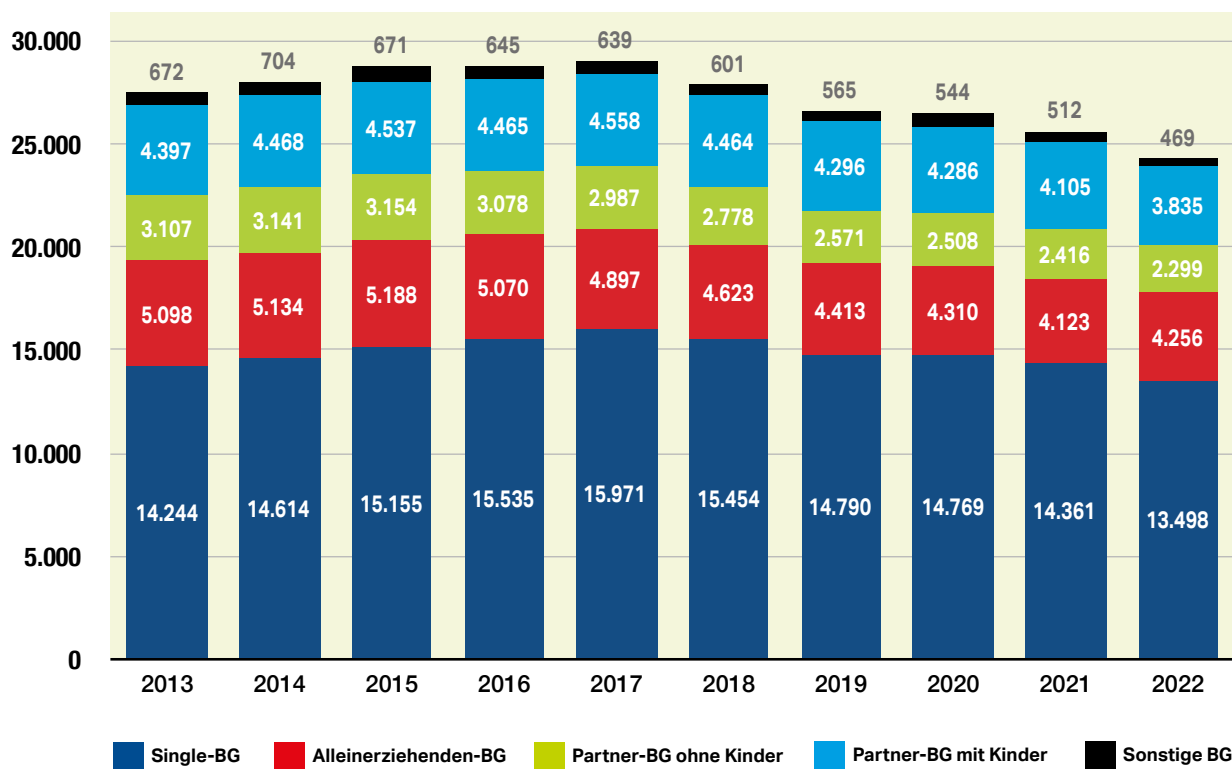
Datenstand: Dezember 2022

# Jahresdurchschnittliche Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften (BG)

Im Vorjahresvergleich zeichnete sich von 2021 mit jahresdurchschnittlich 25.518 Bedarfsgemeinschaften zu 2022 mit jahresdurchschnittlich 24.356 Bedarfsgemeinschaften eine Abnahme von 4,6 % bzw. 1.162 Bedarfsgemeinschaften ab.

Innerhalb der einzelnen BG-Typen ist analog zur Gesamtentwicklung in fast allen Bereichen ein Rückgang festzustellen. Die Anzahl der Single-Bedarfsgemeinschaften veränderte sich

um -863 bzw. -6,4 %, die der Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften um +132 bzw. +3,1 %, die der Partner-Bedarfsgemeinschaften ohne Kind/ern um -117 bzw. -5,1 % und die der Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kind/ern um -270 bzw. -7,0 %. Die geringe Anzahl der sonstigen Bedarfsgemeinschaften, dazu zählen z. B. Alleinerziehende nur mit Kind/ern über 18 Jahren oder Paar-Bedarfsgemeinschaften nur mit Kind/ern über 18 Jahren, veränderte sich um -43 bzw. -9,2 %.



Datenstand: Dezember 2022

# Personen in Bedarfsgemeinschaften

Analog zur Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften stieg ab Juni 2022 die Zahl der Personen im Jobcenter StädteRegion Aachen sprunghaft an. Zum Dezember 2022 befanden sich 49.555 Personen in Bedarfsgemeinschaften des Jobcenters StädteRegion Aachen. Dies sind 2.003 bzw. 4,2 % mehr als im Vorjahresmonat.

Während, wie in den Vorjahren, die Zahl deutscher Personen abnahm, verstärkte sich durch die Aufnahme ukrainisch Geflüchteter der Anstieg ausländischer Personen. 2022 betrug der jahresdurchschnittliche Ausländeranteil fast 39 %, im Jahr zuvor waren es 37 %.

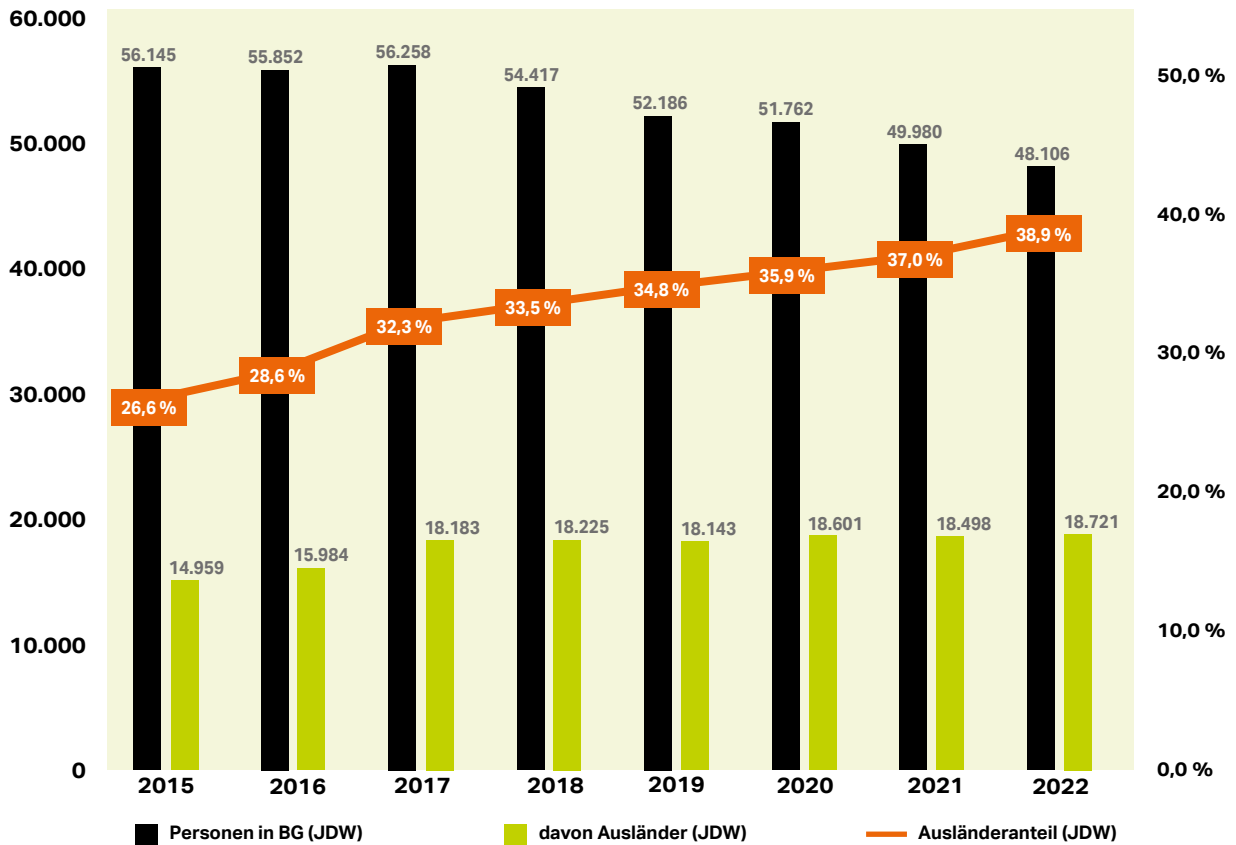


Datenstand: März 2022

Die SGB-II-Hilfequote<sup>1</sup>, die Auskunft über den Anteil der Personen in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften an der Gesamtbevölkerung im Alter von 0 bis unter 66 Jahren (bzw. Regelaltersgrenze) in der zu betrachtenden Region gibt, nahm leicht ab. Im Jahresdurchschnitt 2022 betrug die SGB-II-Hilfequote in der StädteRegion

Aachen bei durchschnittlich 48.106 Personen in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften 10,2 % (Vorjahr: 10,6 %).

Das Risiko, hilfebedürftig zu sein, betrug im selben Zeitraum in NRW 10,7 % (Vorjahr: 10,9 %) und in Deutschland 8,0 % (Vorjahr: 8,1 %).



1) Im Zähler werden alle Personen der Bedarfsgemeinschaft berücksichtigt, die Leistungen nach dem SGB II erhalten. Das sind einerseits Regelleistungsberechtigte, darunter erwerbsfähige Leistungsberechtigte und nicht erwerbsfähige

Leistungsberechtigte, sowie sonstige Leistungsberechtigte. Der Nenner enthält die Anzahl der Bevölkerung unter der Altersgrenze nach § 7a SGB II.

# Entwicklung und Zusammensetzung der Leistungsberechtigten

# Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)

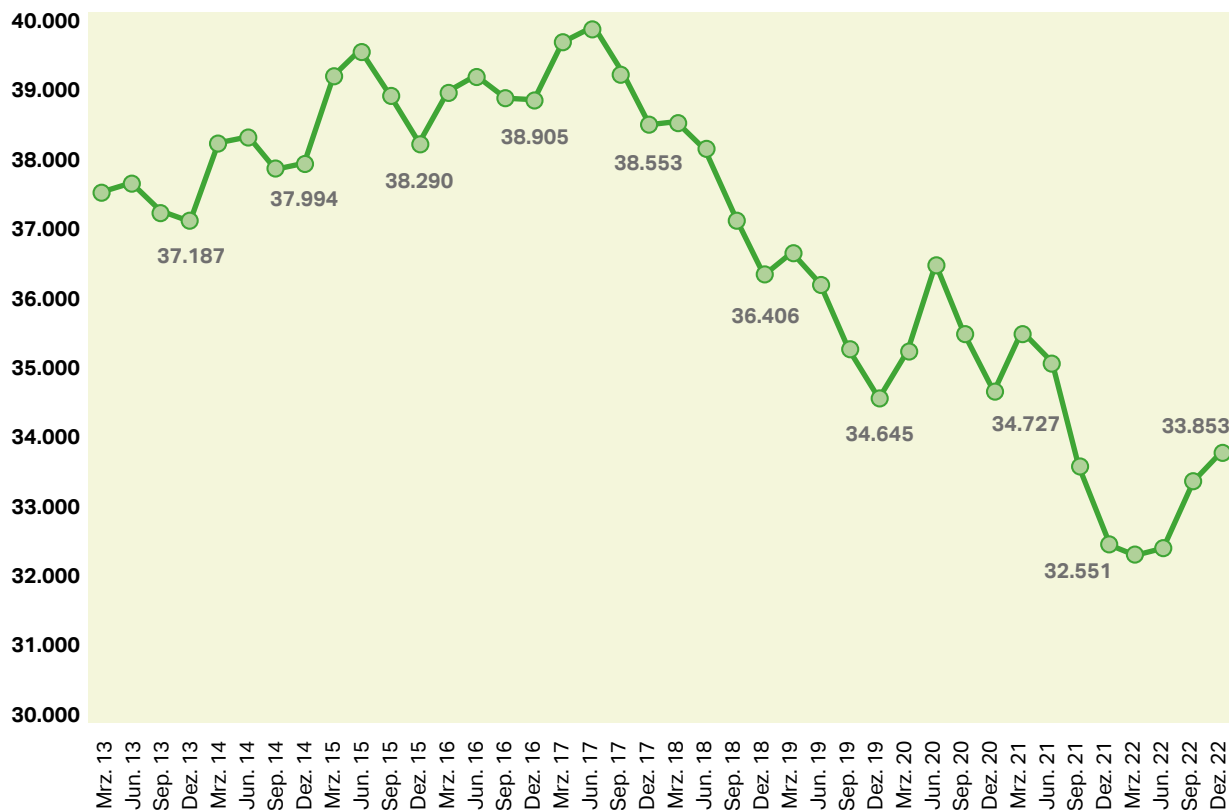
15–65 Jahre + x = Regelaltersgrenze, § 7a SGB II

Die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und die damit einhergehende Fluchtbewegung der Ukrainer\_innen haben das Jahr 2022 auch im Jobcenter StädteRegion Aachen deutlich spürbar beeinflusst. Bis September 2022 lag die Anzahl erwerbsfähiger Leistungsberechtigter – trotz des ab Juni 2022 vermehrten SGB-II-Zugangs ukrainisch Geflüchteter – unter den Vorjahreswerten. Erst im Oktober 2022 kehrte sich die Situation um, ab Oktober stiegen die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Vorjahresmonatsvergleich stetig an. Im Dezember 2022 bezogen allein 2.880

erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Staatsangehörigkeit ukrainisch Leistungen vom Jobcenter StädteRegion Aachen.

Durch den hauptsächlich in der 2. Jahreshälfte 2022 erfolgten, zeitlich späten Zugang der ukrainisch Geflüchteten, war der Bestand erwerbsfähiger Leistungsberechtigter insgesamt im Jahresdurchschnitt 2022 dennoch geringer als im Vorjahr. Es wurden jahresdurchschnittlich 1.539 erwerbsfähige Leistungsberechtigte bzw. 4,5 % weniger registriert.

Quartalsentwicklung

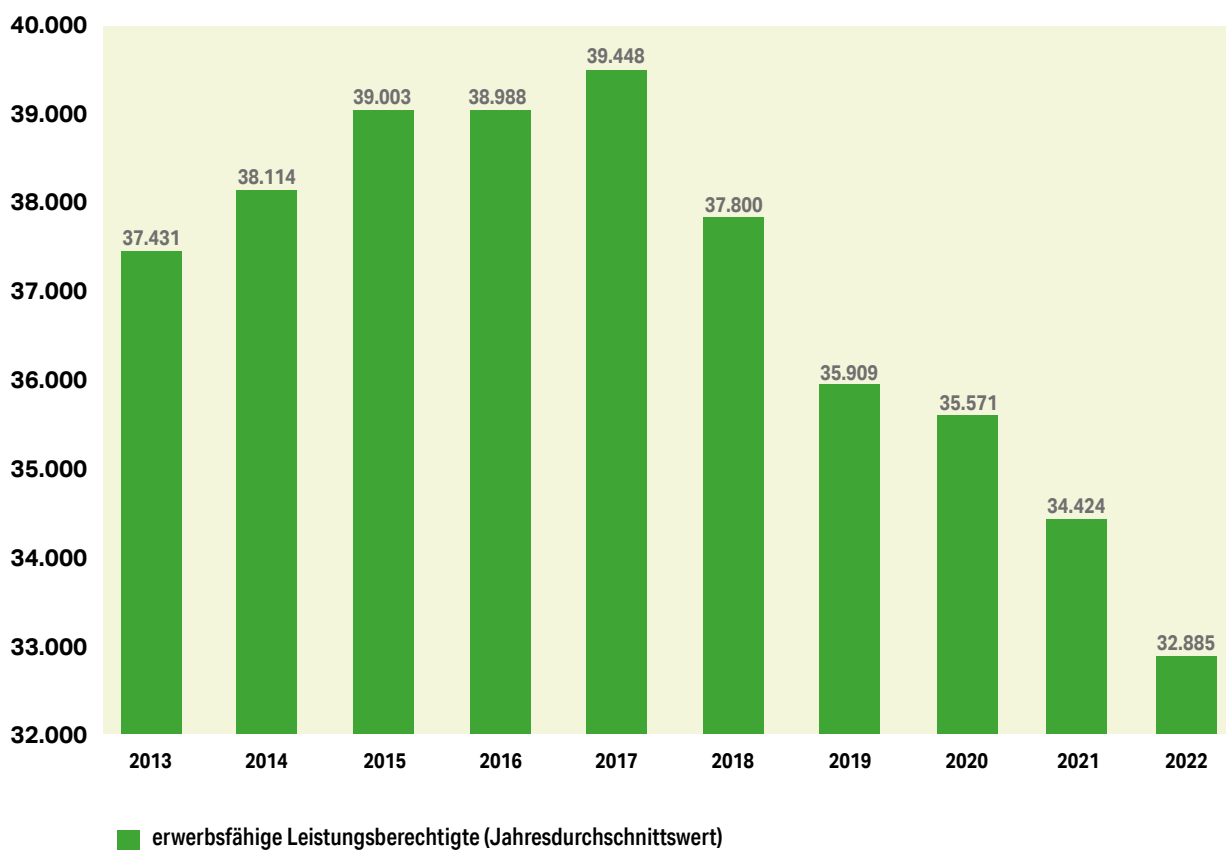


Datenstand: Dezember 2022

Die Hilfequote der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten<sup>1</sup> veränderte sich leicht und liegt unterhalb des Vorjahresniveaus. Im Jahresdurchschnitt 2022 betrug die Hilfequote der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jobcenter StädteRegion Aachen 8,8 %, (Vorjahr = 9,2 %).

Sie veränderte sich überproportional zur Entwicklung der NRW- und Deutschlandquote. Im Vergleich dazu sank die Hilfequote in NRW von 9,3 % auf nur 9,1 %. In Deutschland ging ebenfalls die Hilfequote mit 6,9 % (Vorjahr = 7,0 %) zurück.

### Jahresdurchschnittliche Entwicklung



1) Im Zähler der Hilfequote befinden sich erwerbsfähige Leistungsberechtigte, d. h. Personen mit einem Anspruch auf Arbeitslosengeld II und ggf. weiteren Leistungen nach dem SGB II. Sie haben ein Alter zwischen 15 Jahren und der Altersgrenze nach § 7a SGB II. Der Nenner enthält daher die Anzahl der Bevölkerung in der entsprechenden Altersabgrenzung.

Quelle: Statistik der BA, SGB II Hilfequoten (Monats- und Jahreszahlen).  
Berichtsmonat Dezember 2022: April 2023

Datenstand: Dezember 2022

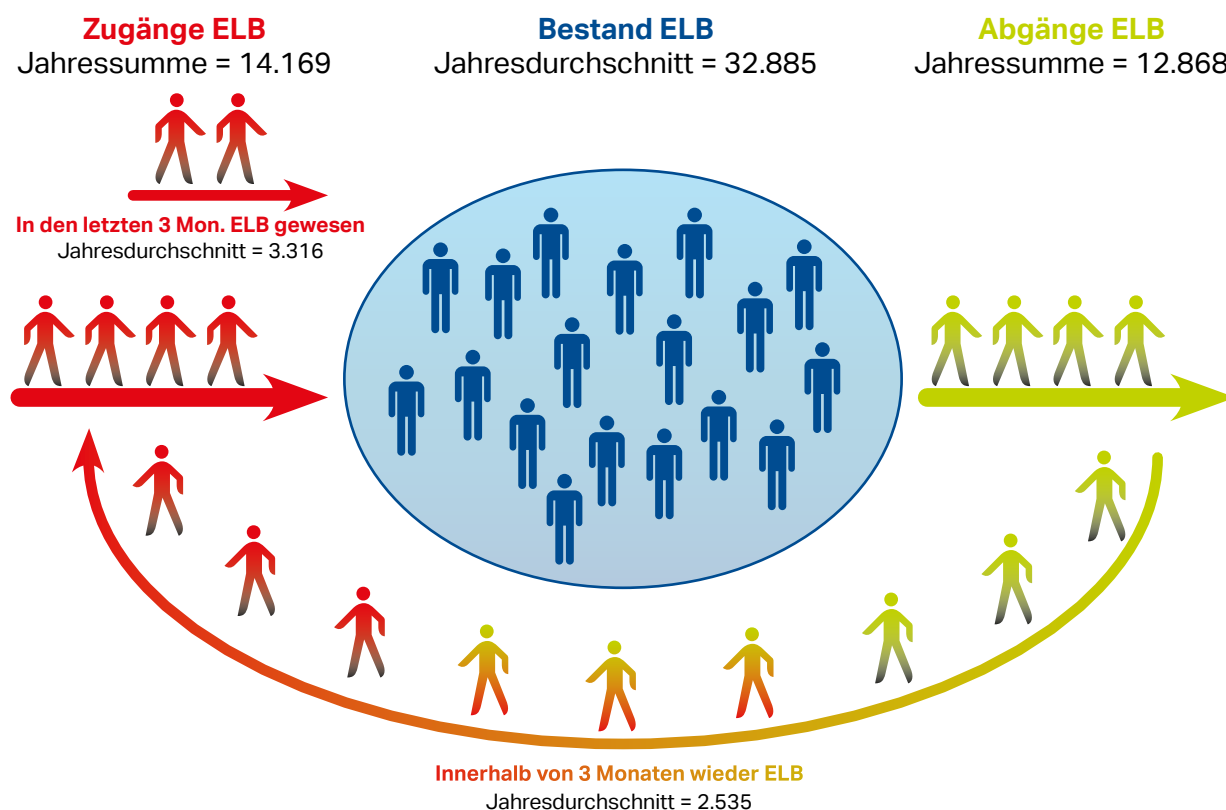


# Erwerbsfähige Leistungsberechtigte als dynamisches System

Die zu betreuenden Personen im Jobcenter können nicht als eine feste Personengruppe verstanden werden, sondern unterliegen zu einem großen Teil einer Bewegungsdynamik. Es gehen dem Jobcenter ständig neue Menschen zu, während andere aus dem Regelleistungsbezug des SGB II ausscheiden.

Im Jahr 2022 gingen dem Jobcenter StädteRegion Aachen insgesamt 14.169 erwerbsfähige

Leistungsberechtigte zu, darunter 23,4 %\* die sich bereits in den letzten 3 Monaten schon im Leistungsbezug eines Jobcenters befanden. Demgegenüber standen Abgänge von insgesamt 12.868 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Innerhalb von 3 Monaten kehrten davon jedoch 19,7 % erneut als erwerbsfähige Leistungsberechtigte ins Jobcenter StädteRegion Aachen zurück.



Hinweis: Als Bewegungen werden alle Ein-/Austritte in/aus dem ELB-Bestand gezählt, die länger als 7 Tage dauern.  
\*Die Zugänge beinhalten auch noch Statuswechsel zwischen nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, z. B. Kinder, die bereits im SGB-II-Regelleistungsbezug sind und die Altersgrenze von 15 Jahren erreicht haben, zählen hier ebenfalls als ELB-Zugang.

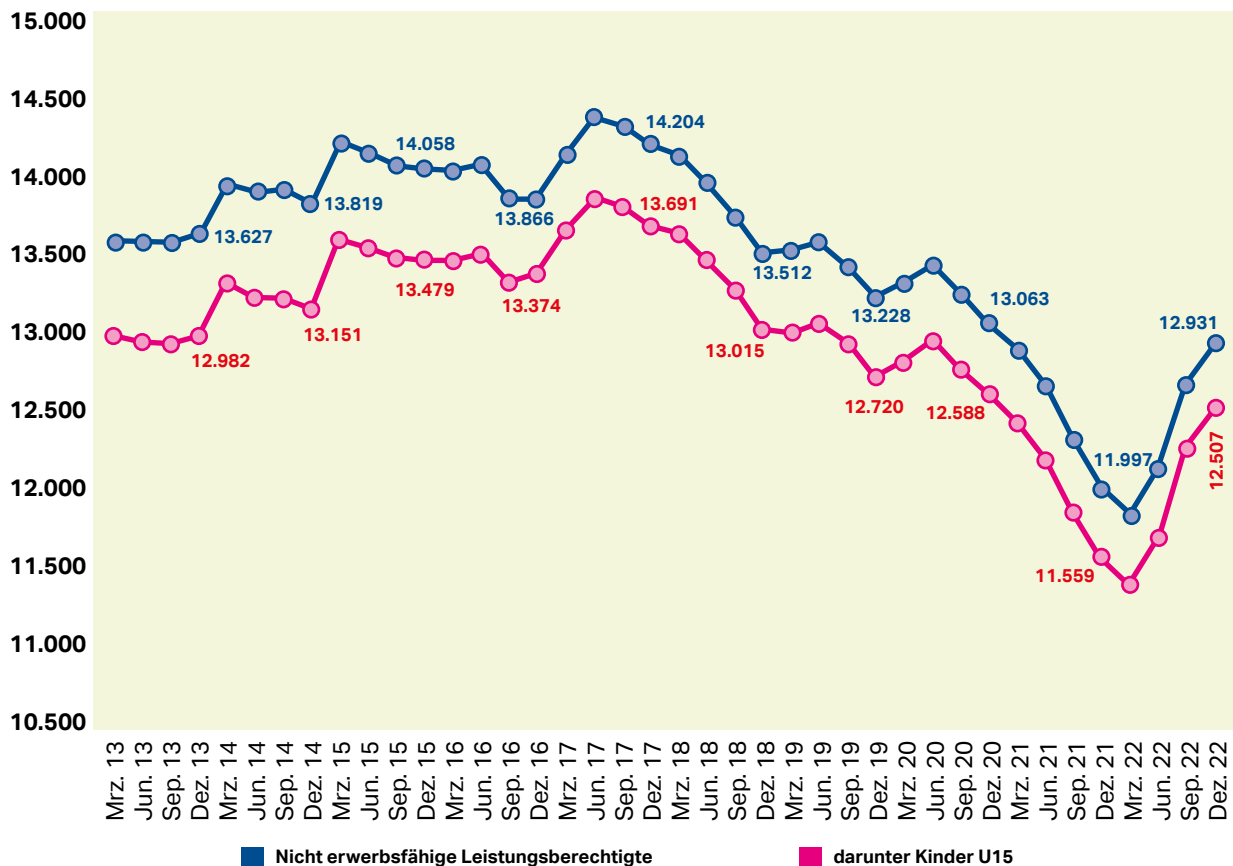
# Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren. Ihr Anteil an dieser Gruppe stieg im Jahr 2022 auf 97 Prozent. Im Jahr 2022 befanden sich jahresdurchschnittlich 11.859 Kinder unter 15 Jahre, 218 bzw. 1,8 % Kinder weniger als in 2021, in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften.

Einhergehend mit dem allgemeinen Personenrückgang im Jobcenter StädteRegion Aachen

ging im Jahresdurchschnitt 2022 auch die Anzahl der Kinder in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften weiter zurück. Erst mit dem Zugang der Menschen aus der Ukraine stieg die Anzahl der Kinder ab Juni bzw. in der 2. Jahreshälfte 2022 sprunghaft an. Allerdings spiegelt sich dieser Anstieg im Jahresdurchschnittswert in Folge der Erfassung nur bedingt wider. Der Jahresendwert im Dezember 2022 lag mit 12.507 Kindern um 948 über dem Dezemberwert des Jahres 2021.

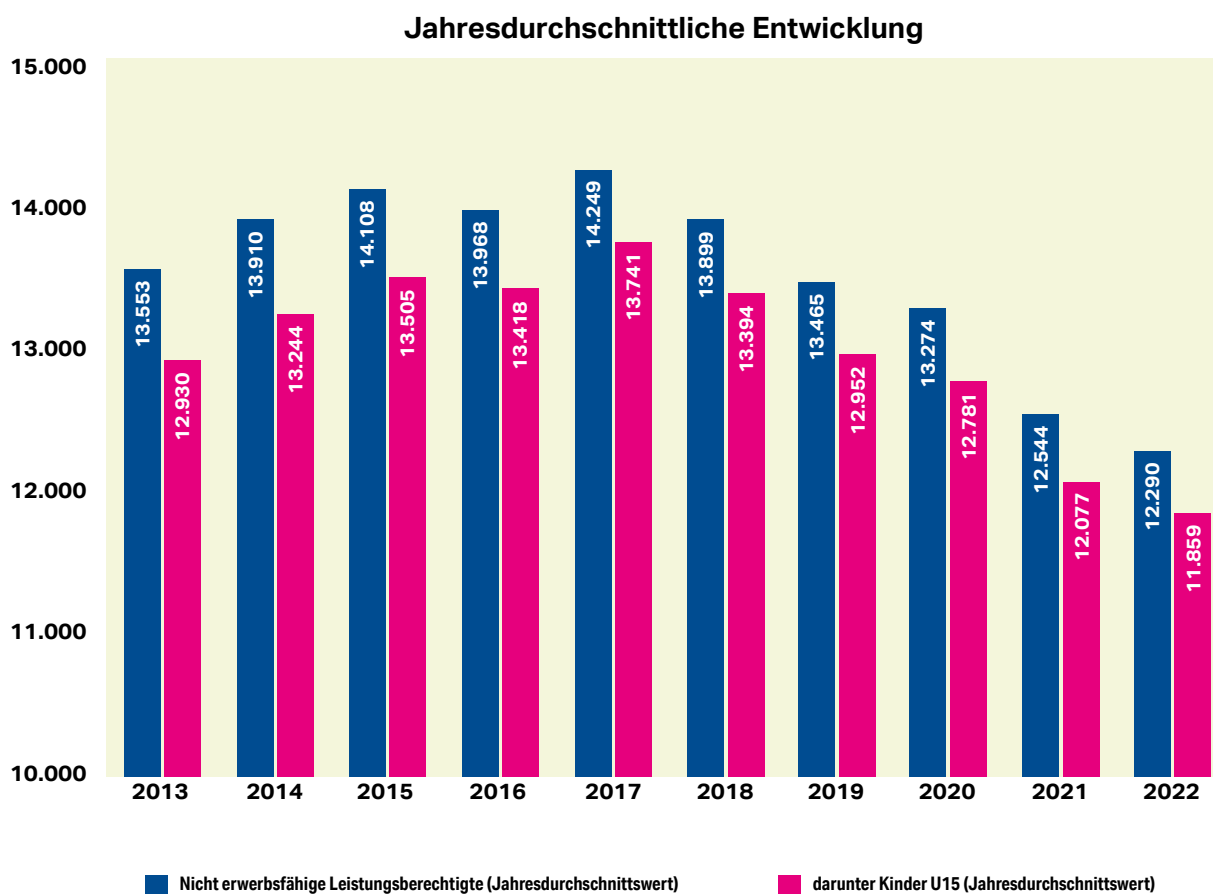
Quartalsentwicklung



Die SGB-II-Hilfequote der Kinder unter 15 Jahre<sup>1</sup> lag im Jahr 2022 in der StädteRegion Aachen bei durchschnittlich 16,4 % (Vorjahr = 16,8 %.) Die Quote hat sich damit ein wenig verbessert und liegt geringfügig unter der NRW-Quote, trotzdem ist noch immer jedes 6. Kind in der StädteRegion Aachen im SGB II-Leistungsbezug.

In Deutschland lag die Hilfequote der unter 15-Jährigen bei durchschnittlich 12,4 % (Vorjahr = 12,3 %) und in NRW bei durchschnittlich 16,9 % (Vorjahr = 17,0 %).

Quelle: Statistik der BA, SGB-II-Hilfequoten (Monats- und Jahreszahlen).



1) Im Zähler befinden sich nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, d. h. Personen mit einem Anspruch auf Sozialgeld sowie ggf. weitere Leistungen nach dem SGB II, die mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft zusammen leben. Es handelt sich dabei nur um Kinder unter 15 Jahren. Im Nenner wird daher nur die Anzahl der Bevölkerung unter 15 Jahren berücksichtigt.

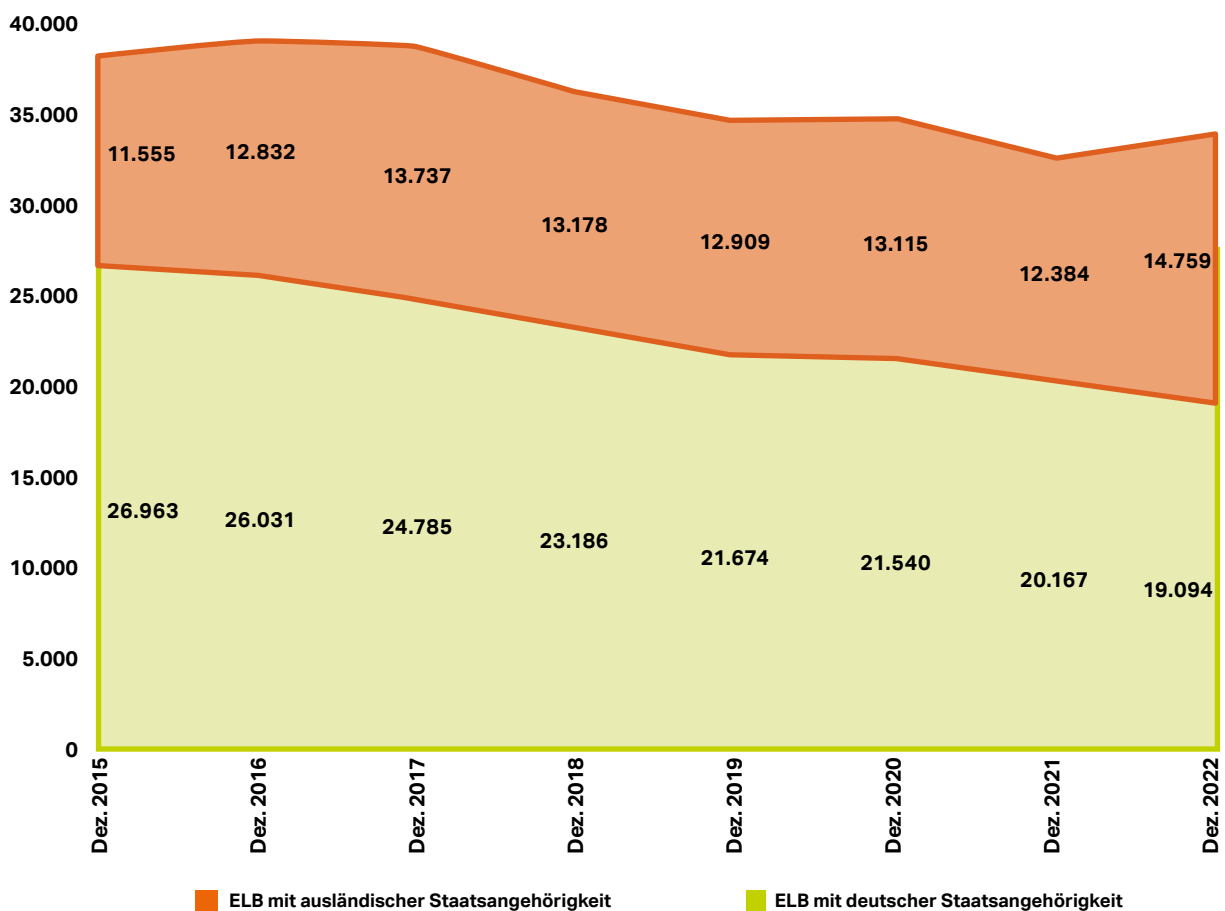
Datenstand: Dezember 2022

# Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Staatsangehörigkeit

Mit dem Zugang der geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainer stieg ab Juni 2022 auch der monatliche Anteil ausländischer erwerbsfähiger Leistungsberechtigter stetig an. Der Anteil ausländischer erwerbsfähiger Leistungsberechtigter an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten lag zum Jahresende 2022 mit

14.759 bei rund 44 %. Im Dezember 2021 lag dieser mit 12.384 ausländischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei 38 %. In der Vergangenheit war der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit Jahr für Jahr stetig angestiegen.

Quartalsentwicklung

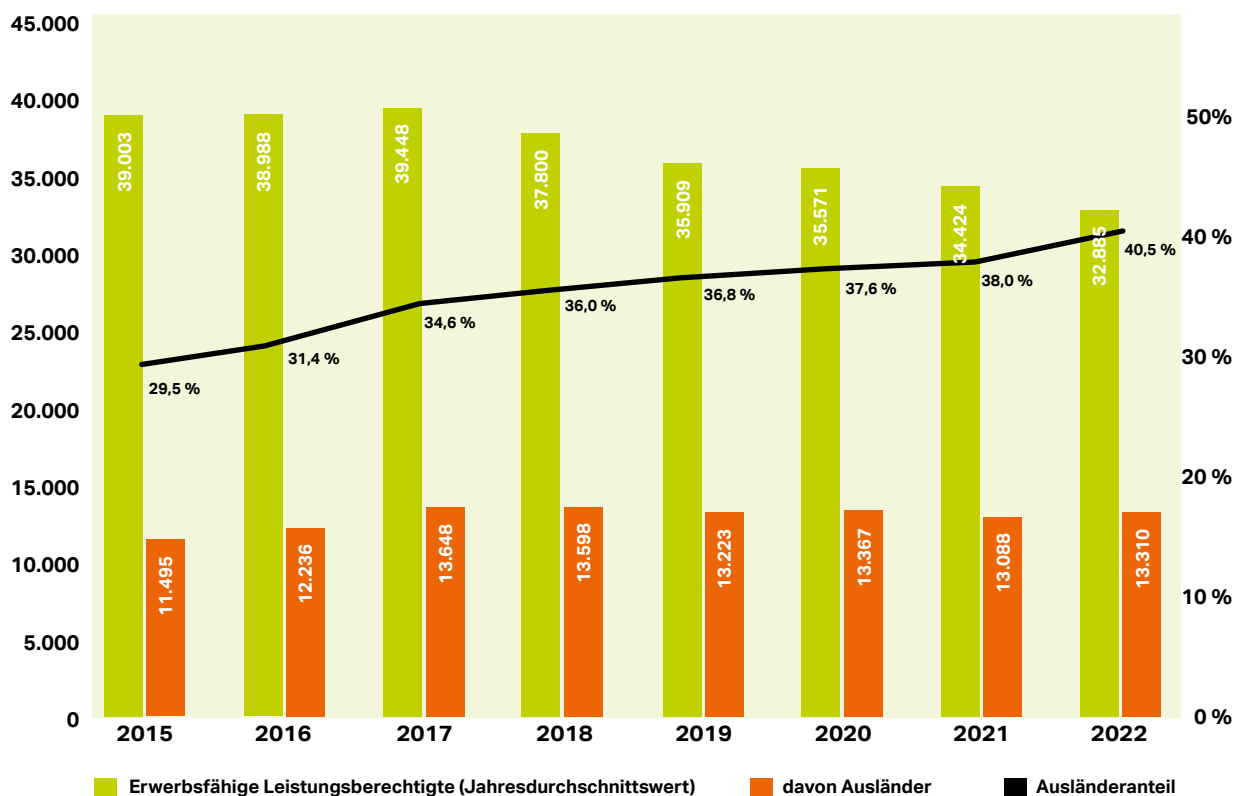


Datenstand: Dezember 2022

Jahresdurchschnittlich betrachtet besitzen weiterhin 40,5 % der erwerbsfähigen Hartz-IV-Bezieher/innen im Jobcenter StädteRegion Aachen eine ausländische Staatsangehörigkeit. Neben der Vielzahl der unterschiedlichen Staatsangehörigkeiten erklärt sich der Ausländeranteil mit der seit 2014/2015 erfolgten Zuwanderung von geflüchteten Personen aus den

wichtigsten acht nichteuropäischen Asylherkunftsländern. Auch der Zugang der geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainer trägt seit Juni 2022 zum Anstieg ausländischer erwerbsfähiger Leistungsberechtigter bei, dies macht sich aufgrund des Zugangs in der 2. Jahreshälfte 2022 allerdings noch nicht so spürbar im Jahresdurchschnitt 2022 bemerkbar.

### Jahresdurchschnittliche Entwicklung

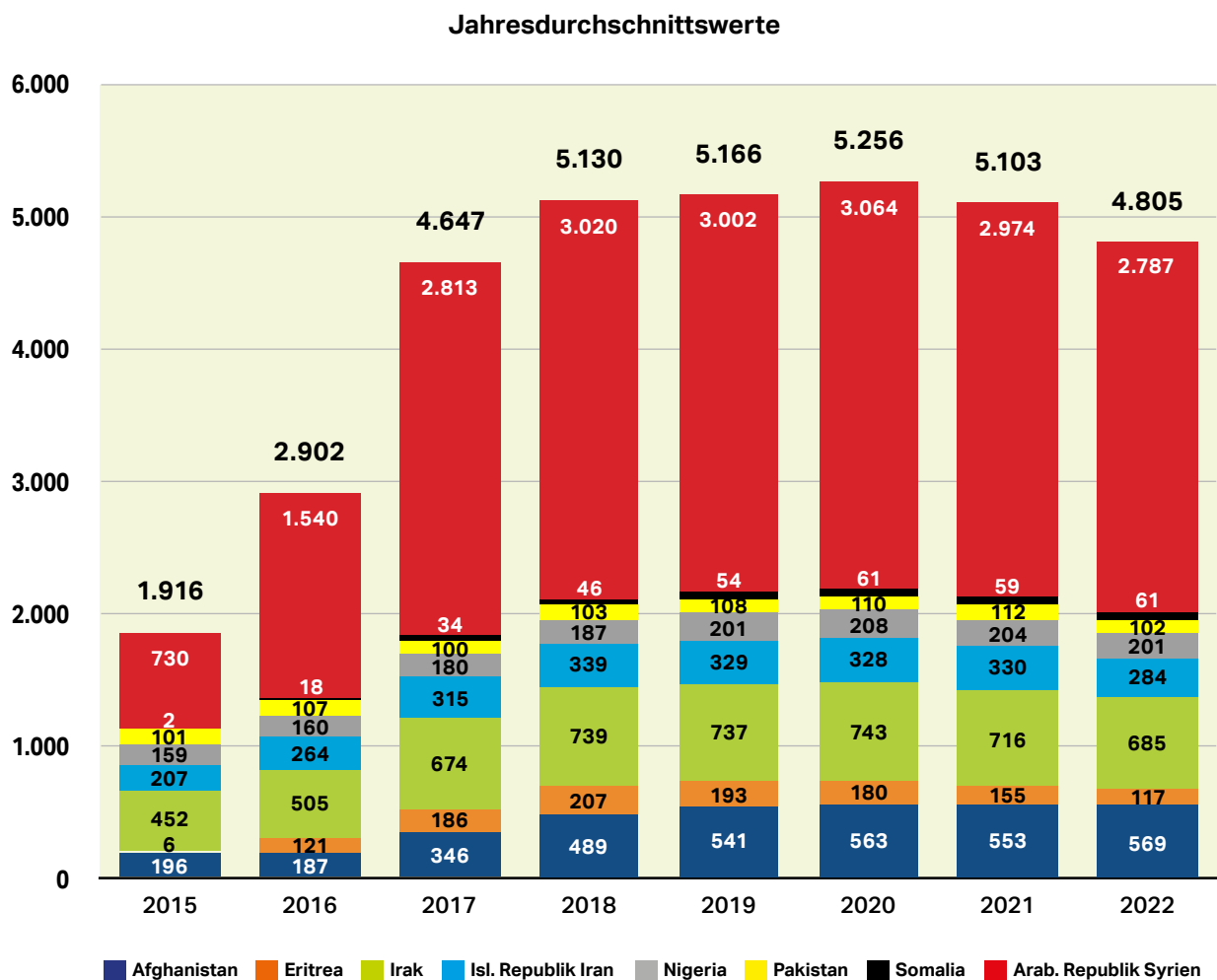


Datenstand: Dezember 2022

# Erwerbsfähige Leistungsberechtigte aus den acht stärksten nichteuropäischen Asylherkunftsländern

Der starke Anstieg der nichteuropäischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus den Jahren 2015 bis 2017 setzte sich im Jahr 2018 nur moderat fort, nach der Stagnation im Jahr 2019 stiegen die Zahlen 2020 erneut leicht an, nahmen aber 2021 und auch 2022, analog zur allgemeinen Entwicklung erwerbsfähiger Leistungsberechtigter,

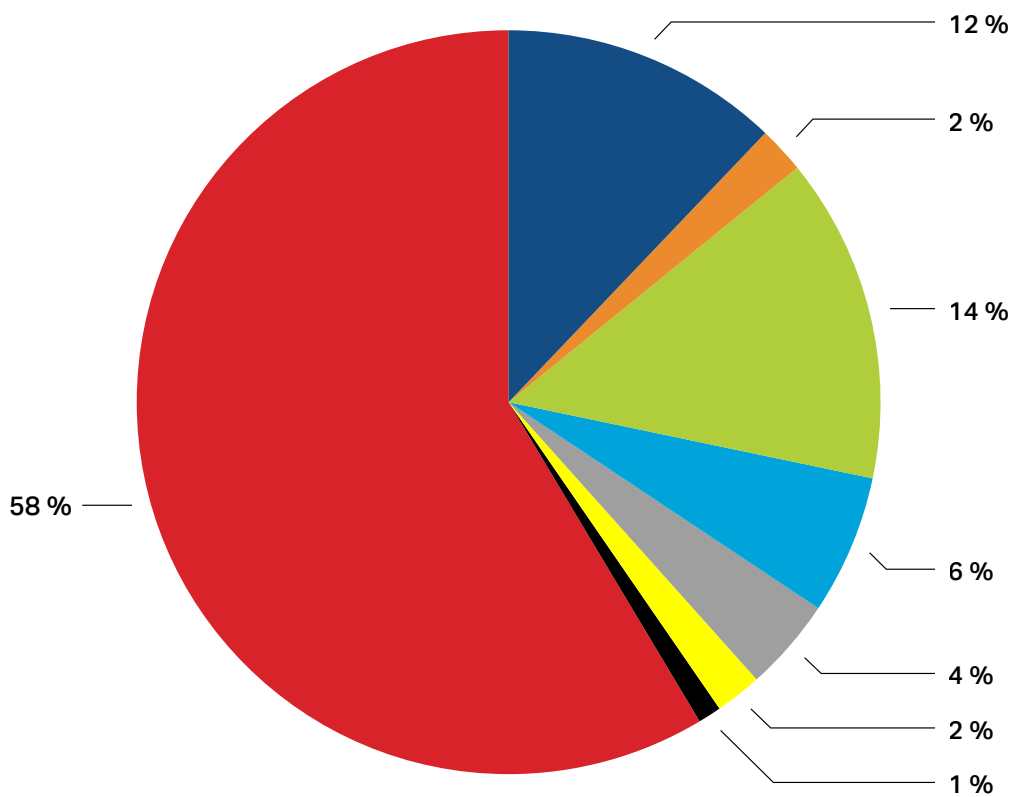
ab. Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus den acht nichteuropäischen Asylherkunftsländern stellen mit jahresdurchschnittlich 4.805 (Vorjahr 5.103) Personen 14,6 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jobcenter StädteRegion Aachen dar. Im Vorjahr lag der jahresdurchschnittliche Anteil bei 14,8 %.



Aus den acht nichteuropäischen Asylherkunftsländern (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien) stellten im Jahresdurchschnitt 2022 den größten Anteil mit 58 % (2.787) die Syrer, gefolgt von den Irakern

mit 14 % (685) und den Afghanen mit 12 % (569) dar. Iraner gingen mit 6 % (284), Nigerianer mit 4 % (201), Eritreer mit 2 % (117) und Pakistaner mit 2 % (102) ein. Den geringsten Anteil mit 1 % (60) stellte die Personengruppe der Somalier dar.

**Jahresdurchschnittliche Zusammensetzung 2022**



Datenstand: Dezember 2022

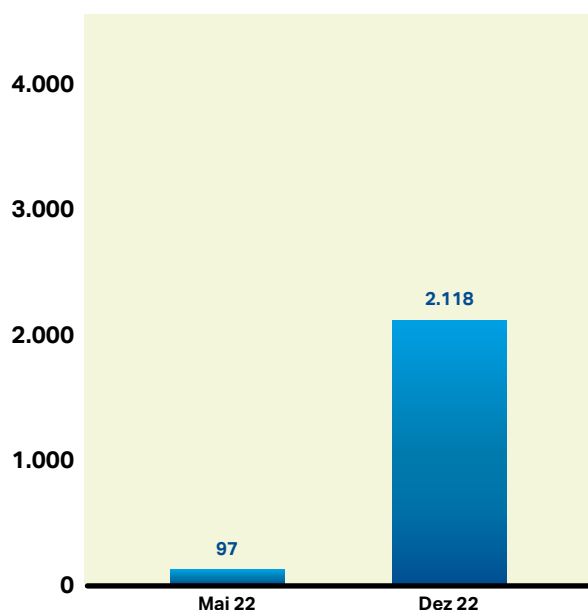
# Eckdaten Mai 2022 gegenüber Dezember 2022: Entwicklung der Personen mit Staatsangehörigkeit ukrainisch

Anlaufstelle für die geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainer ist ab dem 01. Juni 2022 das Jobcenter. Hier erhalten sie Hilfe aus einer Hand: Zugang zu Integrations- und Sprachkursen, zum Arbeitsmarkt und Unterstützung bei der Organisation der Kinderbetreuung. Voraussetzung für den Erhalt der Leistungen aus dem Jobcenter ist, dass die Betroffenen einen Aufenthaltstitel zum vorübergehenden Schutz beantragt haben, im Ausländerzentralregister erfasst wurden und alle sonstigen Vorausset-

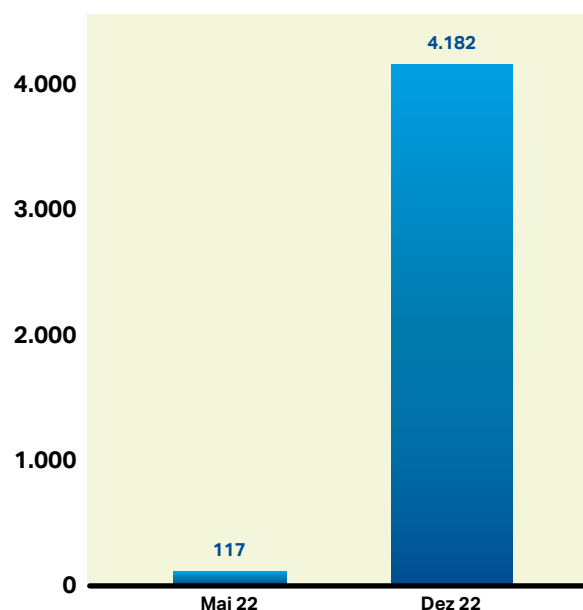
zungen für den Erhalt von Grundsicherungsleistungen erfüllen.

Ab dem 01. Juni 2022 wurden bereits in der StädteRegion Aachen ansässige geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer aus dem Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes zu Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II – also ins Jobcenter – überführt. Damit wuchs auch im Jobcenter StädteRegion Aachen die Anzahl der angesprochenen Personengruppen sprunghaft an.

**Entwicklung Bedarfsgemeinschaften mit mind. einem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Staatsangehörigkeit ukrainisch**



**Entwicklung Regelleistungsberechtigter mit Staatsangehörigkeit ukrainisch**



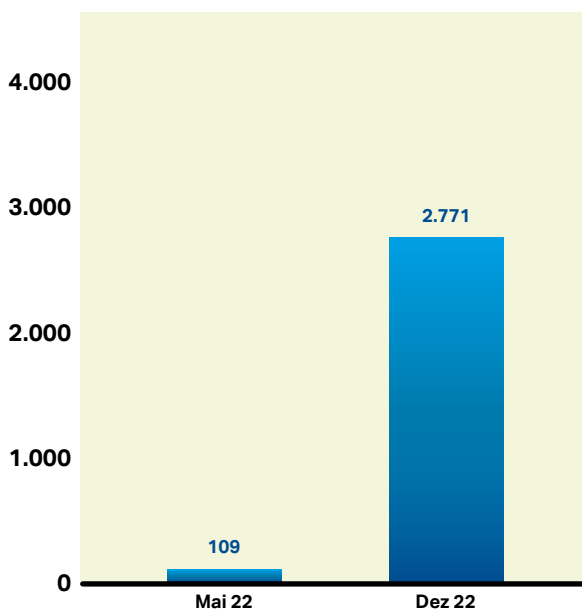


Zum Jahresende 2022 wurden im Jobcenter StädteRegion Aachen 2.118 Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Staatsangehörigkeit ukrainisch registriert. Gegenüber Mai 2022, also der Zeit in der noch keine geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainer vom Jobcenter betreut wurden, ist dies ein Zuwachs von 2.021 Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Staatsangehörigkeit ukrainisch.

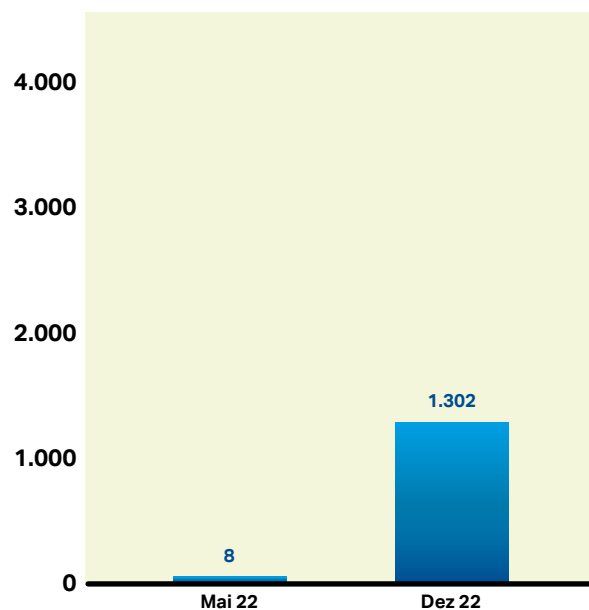
Innerhalb dieser Bedarfsgemeinschaften befanden sich 4.181 Regelleistungsberechtigte, davon 2.880 erwerbsfähige Leistungsberechtigte und 1.302 nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, in der Regel Kinder unter 15 Jahren.

Quelle: Statistik der BA, Datenset zu ukrainischen Staatsangehörigen, AA AC-DN, Datenstand April 2023

**Entwicklung erwerbsfähiger Leistungsberechtigten mit Staatsangehörigkeit ukrainisch**



**Entwicklung nicht erwerbsfähiger Leistungsberechtigten mit Staatsangehörigkeit ukrainisch (i. d. R. Kinder U15)**



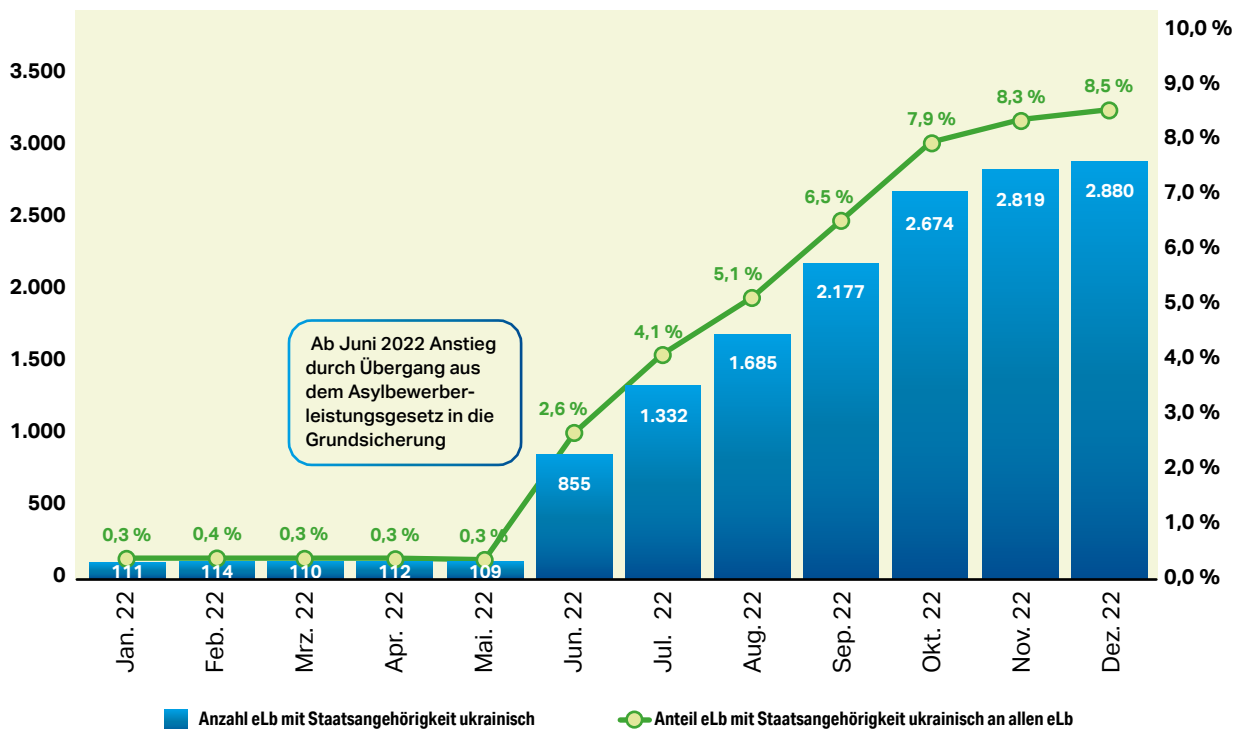
Datenstand: Dezember 2022

# Monatliche Entwicklung erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (eLb) mit Staatsangehörigkeit ukrainisch

Der ab dem Juni 2022 neu hinzugekommene Personenkreis hilfebedürftiger ukrainischer Flüchtlinge führte auch bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu Aufwüchsen. Der Wechsel aus dem Asylbewerberleistungsgesetz in die Grundsicherungssysteme und die in der 2. Halbjahahreshälfte 2022 neu hinzugekommenen Ukrainerinnen und Ukrainer sorgten für einen starken sprunghaften Aufwuchs.

Im Jahresdurchschnitt 2022 spiegelt sich der Anstieg an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Folge der Erfassung ukrainischer Schutzsuchender nur bedingt wider. Aussagekräftiger ist 2022 der Jahresendwert mit 2.880 ukrainischen, erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Im Jobcenter StädteRegion Aachen betrug im Dezember 2022 der Anteil ukrainischer, erwerbsfähiger Leistungsberechtigter – bezogen auf alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – 8,5 % und liegt damit weit über dem Anteil des Vorjahresmonats mit 0,3 %.

Monatliche Entwicklung eLb mit Staatsangehörigkeit ukrainisch



Datenstand: Dezember 2022

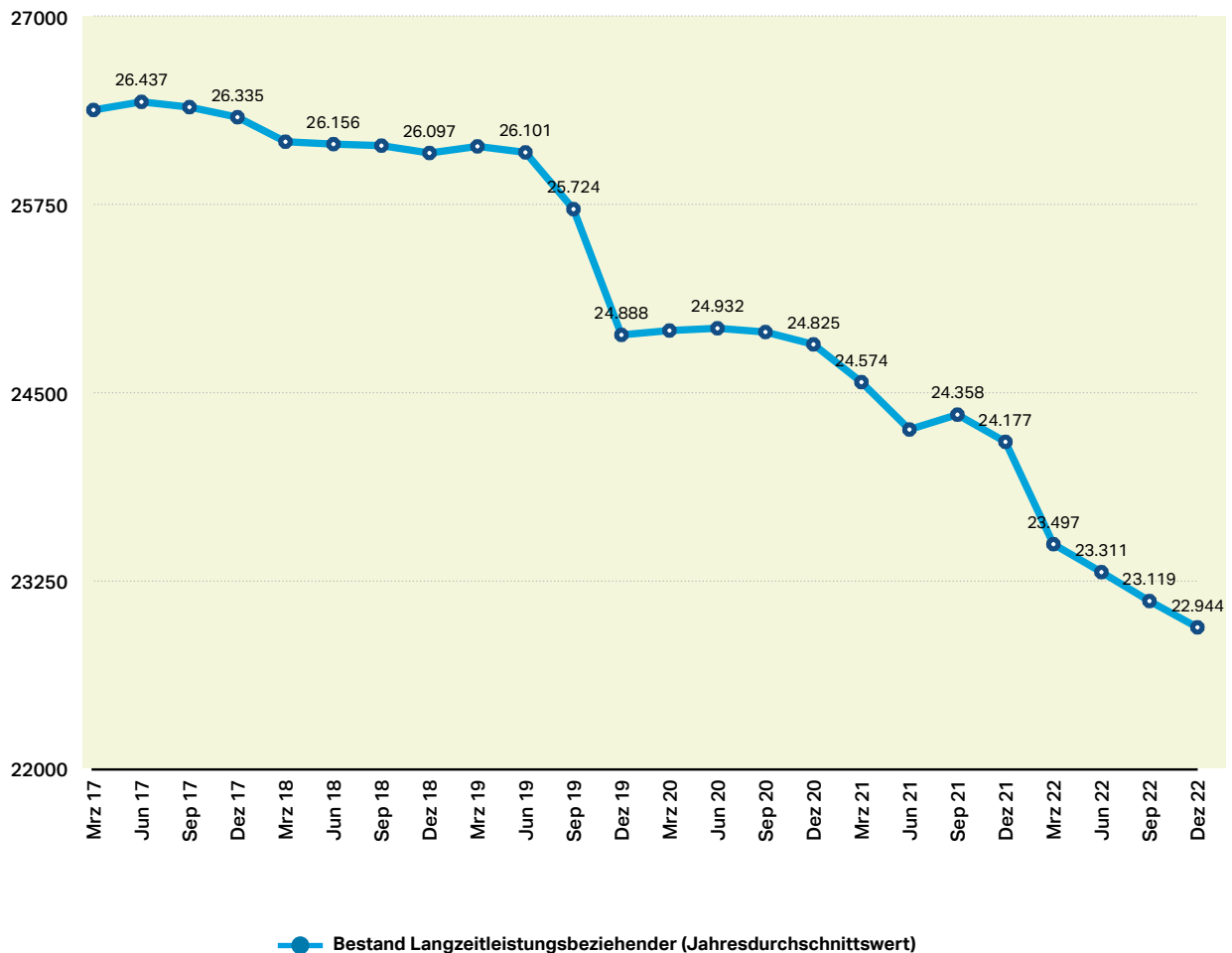
# Entwicklung der Langzeitleistungs- beziehenden

# Langzeitleistungsbeziehende

Ein wesentliches Ziel ist die Verringerung derjenigen Leistungsberechtigten, die bereits länger im Leistungsbezug stehen. Langzeitleistungsbeziehende sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren. Im Jahr 2022 ist die Anzahl der Langzeitleistungsbeziehenden weiter gesunken. Gegenüber dem Vorjahr wurden 1.233

weniger Langzeitleistungsbeziehende im Jobcenter StädteRegion Aachen betreut.

Nach Staatsangehörigkeiten betrachtet, ist der Rückgang jedoch unterschiedlich hoch. Während die Anzahl Langzeitleistungsbeziehende mit deutscher Staatsangehörigkeit gegenüber dem Vorjahr um jahresdurchschnittlich 4,8 % bzw. 716 Personen abnahm, ist die Anzahl ausländischer Langzeitleistungsbeziehender sogar um 5,6 % bzw. 517 Personen gesunken.



Datenstand: März 2022

Im Jahr 2022 bestanden die 22.944 jahresdurchschnittlichen Langzeitleistungsbeziehende zu 51 % bzw. 11.773 Personen aus Frauen und zu 49 % bzw. 11.171 Personen aus Männern. Der Anteil der Ausländer\_innen betrug 38 % bzw. 8.788 Personen, der Anteil der Deutschen 62 % bzw. 14.156 Personen.

Der Anteil Langzeitleistungsbeziehender an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich im Vorjahresvergleich leicht verändert. Er sank von 70,2 % auf 69,8 %. Langzeitleistungsbeziehende stellen nach wie vor mit rund 70 % die größte Gruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dar.



Datenstand: März 2022

# Schuldnerberatung

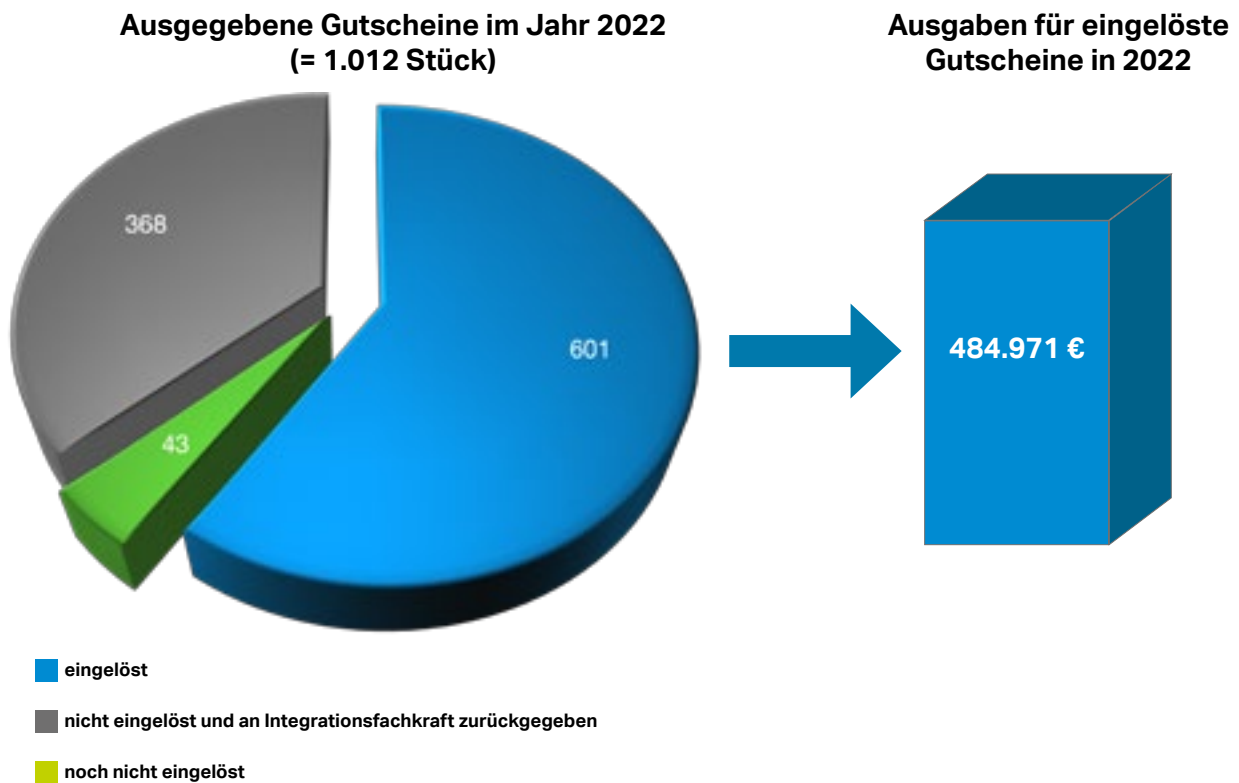
# Schuldnerberatung 2022

Neben den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten stehen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten kommunale Eingliederungsleistungen wie z. B. die Schuldnerberatung zur Verfügung. Durch das im Jahr 2012 aufgebaute Steuerungssystem der kommunalen Leistung „Schuldnerberatung“ erhält der erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Jobcenter StädteRegion Aachen die Möglichkeit, seine Probleme, die bisher einer Arbeitsaufnahme entgegenstanden, mit Hilfe der beauftragten Beratungsstellen zu lösen.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 1.012 Gutscheine für den Besuch einer Schuldnerbera-

tungsstelle von den Integrationsfachkräften ausgegeben. Davon wurden 601 Gutscheine (bzw. 59 %) eingelöst. Die Dauer von der Zuweisung bis zur Einlösung des Gutscheins ist von 23 Tagen im Vorjahr auf jetzt 21 Tage gesunken. Die durchschnittliche Dauer von der Zuweisung bis zum regulären Ende der Schuldnerberatung liegt aktuell bei 242 Tagen, im Vorjahr waren es 247 Tage.

Die Aufwendungen im Jahr 2022, die das Jobcenter StädteRegion Aachen für die 601 eingelösten Gutscheine bei den beauftragten Beratungsstellen zu leisten hatte, summierten sich auf 484.971 Euro. Im Vorjahr waren es mit 950 eingelösten Gutscheinen 554.549 Euro.



Datenstand: Dezember 2022

# Leistungen zum Lebensunterhalt



# Der Hartz-IV-Regelsatz bzw. ab 2023 Bürgergeld am Beispiel Alleinerziehende/r

Der Hartz-IV-Regelsatz in €																		Bürgergeld	
2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
																			502
																	449		
																446			
															432				
														424					
													416						
												409							
											404								
										399									
									391										
								382											
							374												
					364	364													
				359															
			351																
		347																	
345	West																		
213	Ost																		

Anstieg 2005 zu 2022 um 104,00 € = 30,14 %  
 Anstieg 2022 zum Bürgergeld von 2023 um 53,00 € = 11,8 %, von 2005 zu 2023 um 157,00 € = 45,5 %

# Passive Leistungen

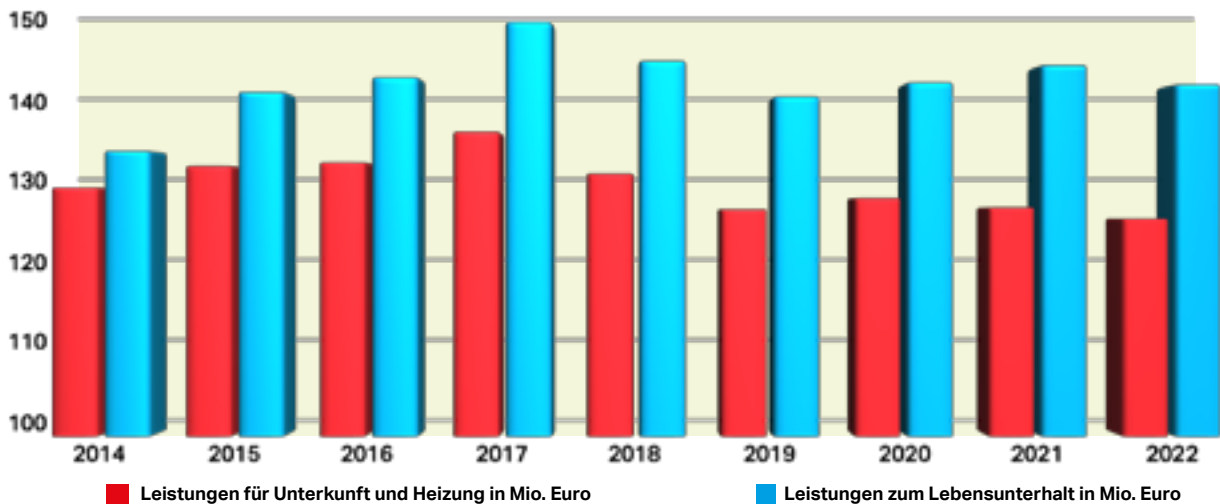
## Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU) und Leistungen für Unterkunft und Heizung (LUH)

Im Jobcenter StädteRegion Aachen wurden im Jahr 2022 insgesamt 265,7 Mio. Euro an passiven Leistungen, davon 125,1 Mio. für Leistungen für Unterkunft und Heizung und 140,6 Mio. Euro für Leistungen zum Lebensunterhalt, festgestellt. Damit waren die Leistungen für Unterkunft und Heizung um rund 1,0 % (1,3 Mio. Euro) niedriger und die des Lebensunterhalts um rund 1,5 % (2,2 Mio. Euro) niedriger als im Vorjahr.

Für eine Bedarfsgemeinschaft wurden im Jahresdurchschnitt 2022 im Schnitt 907 Euro (Vorjahr = 877 Euro) an Gesamtleistungen erbracht. In diesem Betrag sind durchschnittliche Zahlungsansprüche für Leistungen zum Lebensunterhalt mit 479 Euro (Vorjahr = 464 Euro) und

durchschnittliche Zahlungsansprüche für Unterkunft und Heizung mit 428 Euro (Vorjahr = 413 Euro) enthalten.

Zusätzlich entfielen ca. 183 Euro (Vorjahr = 183 Euro) auf Sozialversicherungsbeiträge und weitere Zahlungsansprüche wie z. B. Leistungen für Auszubildende. Rein rechnerisch wurden 2022 für eine durchschnittliche Bedarfsgemeinschaft somit im Schnitt 1.090 Euro (Vorjahr 1.060 Euro) aufgewendet. Je nach Bedarfsgemeinschaftstyp variierten die Zahlungsansprüche aber deutlich. Sie reichten z. B. im Dezember 2022 von durchschnittlich 877 Euro (Vorjahr = 847 Euro) für Alleinstehende bis zu durchschnittlich 1.771 Euro (Vorjahr = 1.673 Euro) für Paare mit einem oder mehreren Kind/ern.



### Gesamtregelleistungen

StädteRegion Aachen	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Leistungen für Unterkunft und Heizung in Mio. Euro	128,7	131,2	131,6	135,1	130,3	126,2	127,5	126,4	125,1
Leistungen zum Lebensunterhalt in Mio. Euro	132,9	139,7	141,4	147,8	143,3	139,2	140,8	142,8	140,6
<b>Gesamt in Mio. Euro</b>	<b>261,6</b>	<b>270,9</b>	<b>273,0</b>	<b>283,0</b>	<b>273,6</b>	<b>269,0</b>	<b>268,3</b>	<b>269,2</b>	<b>265,7</b>

Quelle: Statistiken der BA, Zahlungsansprüche von BG, Deutschland West/Ost; Länder und Kreise, Dez. 2021 und 2022 und Strukturzeitreihe der Grundsicherung auf Gemeindeebene, SR Aachen, Dez. 2022.

Datenstand: Dezember 2022

# Musterberechnungen

## Ansprüche einer Ein-Personen- Bedarfsgemeinschaft mit Einkommen

### (Beispiel-)Berechnung der Leistungen für 2022

Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro / Wohnung z. B. in Alsdorf / Alleinstehend, über 24 Jahre

	Gesamtbedarf
Regelbedarf ALG II	440,00
Regelbedarf Sozialgeld	--
Grundmiete	300,00
Heizkosten	70,00
Nebenkosten	80,00
<b>Gesamtbedarf</b>	<b>899,00</b>

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen in Euro

	Gesamtbetrag
<b>Einkommen aus Erwerbstätigkeit</b>	
Erwerbseinkommen	800,00
Abzüglich Freibetrag auf das Erwerbseinkommen	240,00
<b>zu berücksichtigendes Gesamteinkommen</b>	<b>560,00</b>
<b>Restbedarf</b>	<b>333,00</b>

Anzurechnendes Einkommen deckt zunächst die Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Das nach dieser Anrechnung verbleibende Einkommen deckt die Bedarfe für Unterkunft und Heizung.

# Musterberechnungen

## Ansprüche einer Familien-Bedarfsgemeinschaft ohne Einkommen

### (Beispiel-)Berechnung der Leistungen für 2022

Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro / Wohnung z. B. in Alsdorf

	Gesamtbedarf	Vater (32 J.)	Mutter (30 J.)	Kind (6 J.)	Kind (1 J.)
Regelbedarf ALG II	808,00	404,00	404,00	---	---
Regelbedarf Sozialgeld	596,00	---	---	311,00	285,00
Grundmiete	550,00	137,50	137,50	137,50	137,50
Heizkosten	120,00	30,00	30,00	30,00	30,00
Nebenkosten	130,00	32,50	32,50	32,50	32,50
<b>Gesamtbedarf</b>	<b>2.204,00</b>	<b>604,00</b>	<b>604,00</b>	<b>511,00</b>	<b>485,00</b>

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen in Euro

	Gesamtbetrag	Vater (32 J.)	Mutter (30 J.)	Kind (6 J.)	Kind (1 J.)
<b>sonstiges Einkommen</b>					
Kindergeld				219,00	219,00

	Gesamtbedarf	Vater (32 J.)	Mutter (30 K.)	Kind (6 J.)	Kind (1 J.)
<b>Restbedarf</b>	<b>1.766,00</b>	<b>604,00</b>	<b>604,00</b>	<b>292,00</b>	<b>266,00</b>

Anzurechnendes Einkommen deckt zunächst die Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Das nach dieser Anrechnung verbleibende Einkommen deckt die Bedarfe für Unterkunft und Heizung.

Hinweis: Berechnungen und unverbindliche Prüfung von aktuellen Ansprüchen (Stand 2023) können Sie auf der Homepage des Jobcenters (im Bereich **E-Service** ► **Bedarfsrechner**) durchführen.

# Musterberechnungen

## Ansprüche einer Familien-Bedarfsgemeinschaft mit Einkommen

### (Beispiel-)Berechnung der Leistungen für 2022

Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro / Wohnung z. B. in Alsdorf

	Gesamtbedarf	Vater (32 J.)	Mutter (30 J.)	Kind (6 J.)	Kind (1 J.)
Regelbedarf ALG II	808,00	404,00	404,00	---	---
Regelbedarf Sozialgeld	596,00	---	---	311,00	285,00
Grundmiete	550,00	137,50	137,50	137,50	137,50
Heizkosten	120,00	30,00	30,00	30,00	30,00
Nebenkosten	130,00	32,50	32,50	32,50	32,50
<b>Gesamtbedarf</b>	<b>2.204,00</b>	<b>604,00</b>	<b>604,00</b>	<b>511,00</b>	<b>485,00</b>

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen in Euro

	Gesamtbetrag	Vater (32 J.)	Mutter (30 J.)	Kind (6 J.)	Kind (1 J.)
<b>Einkommen aus Erwerbstätigkeit</b>					
Einkommen gesamt	1.238,00				
Erwerbseinkommen		800,00			
Kindergeld				219,00	219,00
abzüglich Freibeträge wegen Erwerbstätigkeit		240,00			
nicht übertragbares anzurechnendes Einkommen				219,00	219,00
verbleibender Bedarf		542,00	542,00	292,00	266,00
übertragbares Einkommen		542,00			
Einkommensverteilung (nach „Bedarfsanteilmethode“)		178,91	178,91	96,38	87,80

	Gesamtbetrag	Vater (32 J.)	Mutter (30 J.)	Kind (6 J.)	Kind (1 J.)
<b>Restbedarf</b>	<b>1.662,00</b>	<b>425,09</b>	<b>425,09</b>	<b>414,62</b>	<b>397,20</b>

Bei Erwerbseinkommen bis zu 400,00 Euro werden die Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geförderte Altersvorsorge unabhängig von der tatsächlichen Höhe mit einem Betrag in Höhe von 100,00 Euro (Grundabsetzbeitrag) berücksichtigt. Bei Erwerbseinkommen über 400,00 Euro werden die tatsächlichen Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geförderte Altersvorsorge, mindestens aber 100,00 Euro berücksichtigt.  
Auf das monatliche Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit über 100 Euro bis 1.000 Euro wird ein Freibetrag in Höhe von 20 Prozent gewährt. Auf das Bruttoeinkommen über 1.000 Euro bis 1.200 Euro ein weiterer Freibetrag in Höhe von 10 Prozent. Wenn Sie ein minderjähriges Kind haben oder mit einem minderjährigen Kind in der Bedarfsgemeinschaft leben wird der Freibetrag in Höhe von 10 Prozent bis zu einem Bruttoeinkommen von 1.500 Euro gewährt.

Anzurechnendes Einkommen deckt zunächst die Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Das nach dieser Anrechnung verbleibende Einkommen deckt die Bedarfe für Unterkunft und Heizung.

Berechnungen und unverbindliche Prüfung von aktuellen Ansprüchen (Stand 2022) können Sie auf der Homepage des Jobcenters (im Bereich **E-Service** ► **Bedarfsrechner**) durchführen.

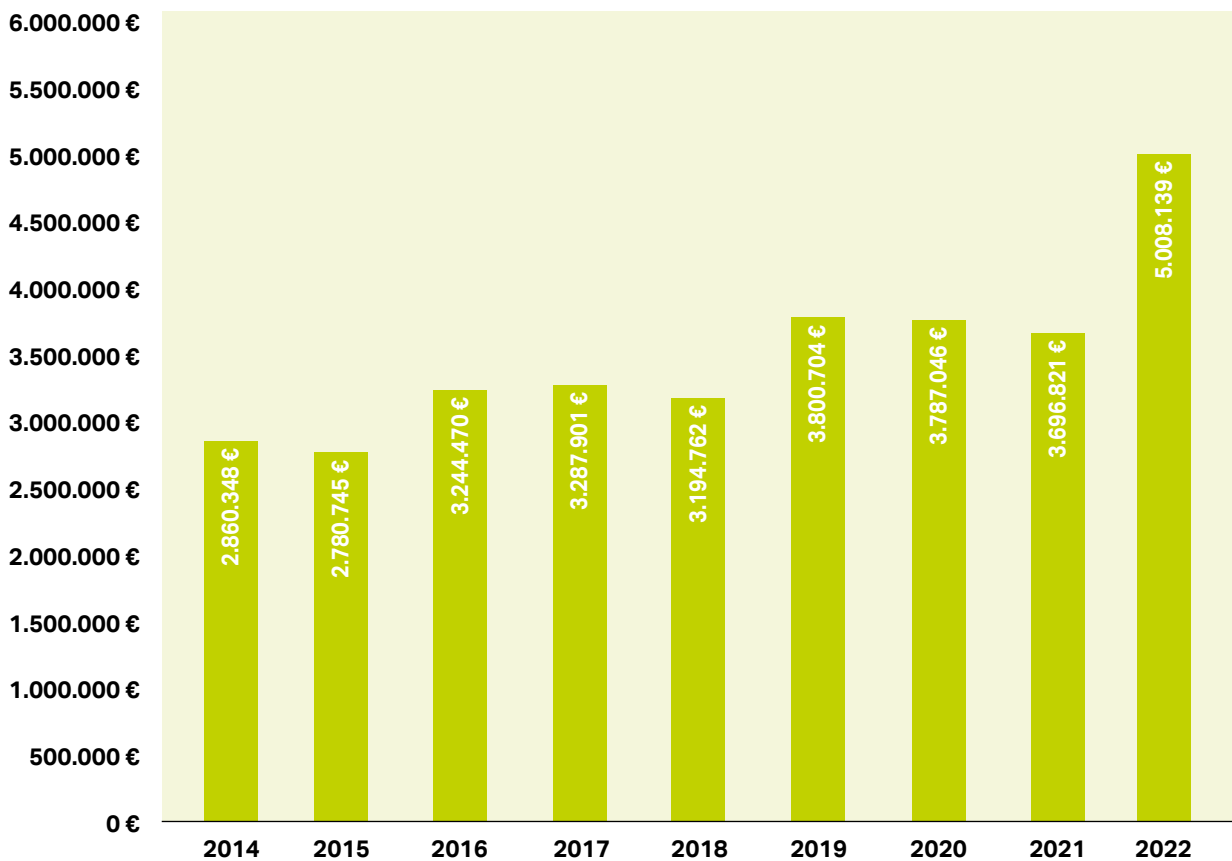
# Bildungs- und Teilhabepaket

# Entwicklung Bildungs- und Teilhabepaket

Kindern, Jugendlichen und jungen Schüler\_innen unter 25 Jahren können neben dem Regelbedarf auch Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) gewährt werden. Die Leistungen sollen Kindern und Jugendlichen bessere Bildungs- und Zukunftschancen ermöglichen.

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe wurden im Jahr 2022 rege in Anspruch genommen. Insgesamt sind im Jobcenter StädteRegion Aachen BuT-Leistungen in Höhe von 5 Mio. Euro gewährt worden. Gegenüber dem Vorjahr nahmen die Ausgaben für Bildung und Teilhabe um 35,5 % zu.

**Jahresleistungen für Bildung und Teilhabe**



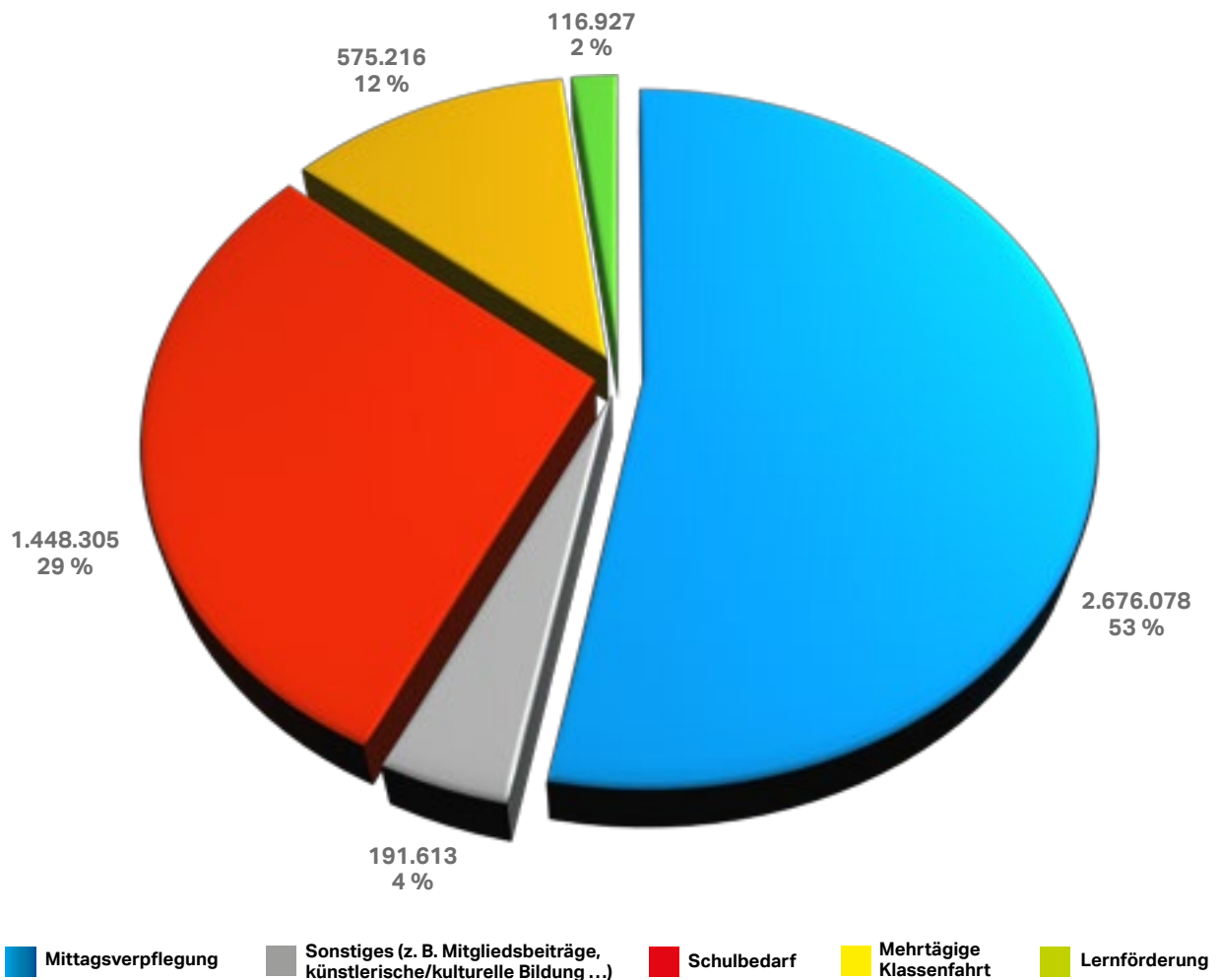
Datenstand: Dezember 2022

# Bildungs- und Teilhabepaket zum 31.12.2022

Leistungen für Bildung und Teilhabe werden unterschieden in einmalige und laufende Leistungen. Im Jahr 2022 stellten den größten Anteil mit 53 % bzw. 2,68 Mio. Euro die laufenden Leistungen für die Mittagsverpflegung dar.

Den zweitgrößten Anteil mit 29 % bzw. 1,45 Mio. Euro stellten einmalige Leistungen im Bereich Schulbedarf dar, gefolgt von den Aufwendungen für Klassenfahrten und Schulausflüge mit 12 % bzw. 0,58 Mio. Euro.

Leistungen für Bildung und Teilhabe 2022 = 5,008 Mio. €



Datenstand: Dezember 2022



# Eingliederungs- leistungen

# Gesamteintritte in Förderung im Jahr 2022

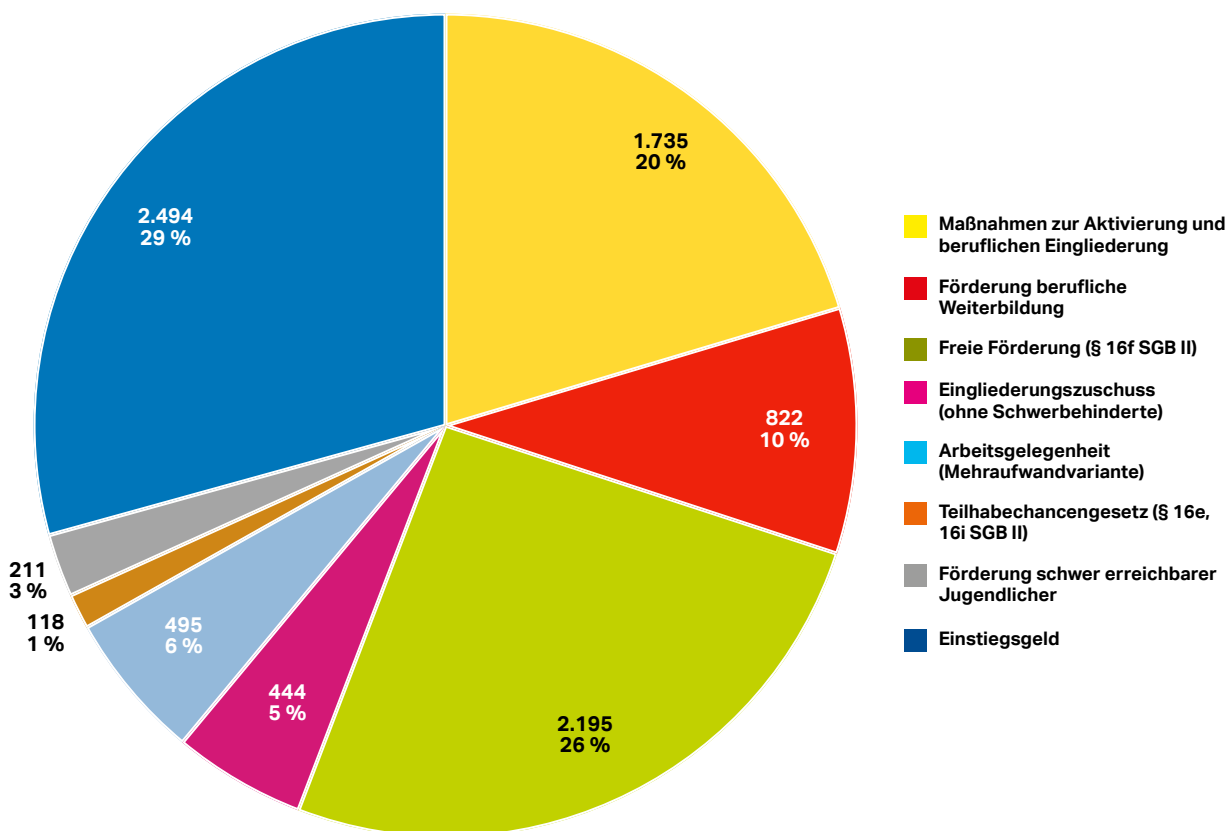
Um förderungsbedürftige erwerbsfähige Leistungsberechtigte zu unterstützen und nachhaltig fit für den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu machen bzw. sie stufenweise an den Arbeitsmarkt heranzuführen, ist es sinnvoll, eine Bandbreite arbeitsmarktpolitischer Förderinstrumente einzusetzen.

Im Jahr 2022 traten 8.514 Teilnehmer/innen in Fördermaßnahmen ein. Das waren, trotz jahresdurchschnittlichem Rückgang erwerbsfähiger

Leistungsberechtigter von 34.424 im Jahr 2021 auf 32.885 im Jahr 2022, 269 Teilnahmen (rund 3 %) mehr als im Jahr zuvor.

Mit fast 2.494 Teilnehmer/innen entfielen 29 % aller Eintritte auf den Bereich Einstiegsgeld, 2.195 Teilnehmer/innen (26 %) entfielen auf den Bereich Freie Förderung und 1.735 (20%) aller Teilnahmen mündeten in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ein.

**Eintritte in Fördermaßnahmen 2022**  
(insgesamt: 8.514)



Datenstand: Dezember 2022

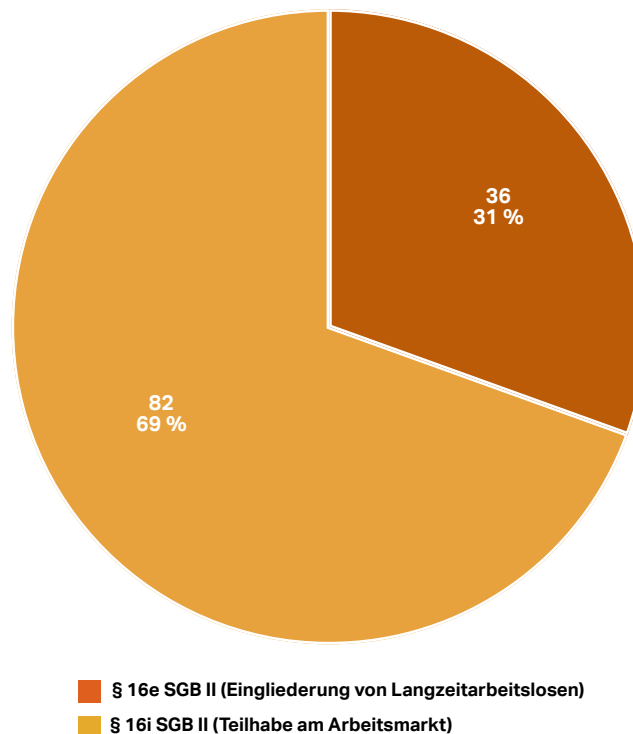
# Förderinstrumente durch das Teilhabechancengesetz

Das Teilhabechancengesetz ermöglicht bestimmten Langzeitarbeitslosen, die aufgrund multipler Probleme so gut wie keine Chance auf Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt haben, einen Einstieg in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem allgemeinen oder sozialen Arbeitsmarkt. Neben Lohnkostenzuschüssen an die Arbeitgeber erhalten die Geförderten eine individuelle, ganzheitlich beschäftigungsbegleitende Betreuung. Mit Förderungen nach §16 i SGB II kann so für Personen, die keine

realistische Chance auf eine ungeforderte Beschäftigung haben, die gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht und die Beschäftigungsfähigkeit verbessert werden.

Im Jobcenter StädteRegion Aachen wurden im Jahr 2022 insgesamt 36 (Vorjahr 41) Eintritte zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen nach § 16 e SGB II und 82 (Vorjahr 132) Eintritte in Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16 i SGB II verzeichnet.

**Eintritte in Beschäftigung nach § 16e SGB II und § 16i SGB II**

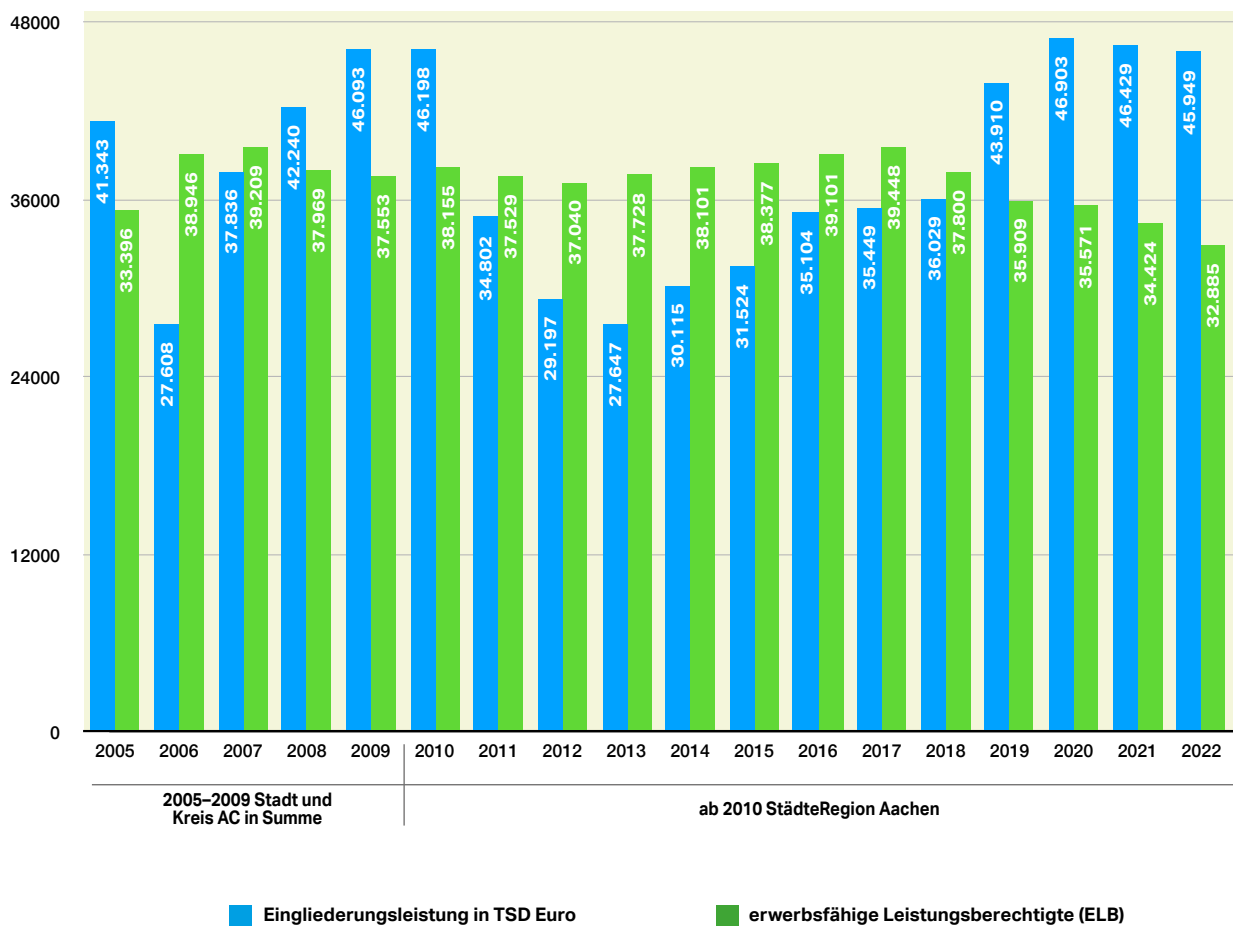


Datenstand: Dezember 2022

# Eingliederungsleistungen (Egl) 2005–2022

Das Jobcenter ist verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, um erwerbsfähige Leistungsberechtigte in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um die Beschäf-

tigungschancen zu erweitern, werden deshalb Eingliederungsleistungen eingesetzt. Im Haushaltsjahr 2022 standen Eingliederungsleistungen von rund 45,95 Mio. Euro zur Verfügung.

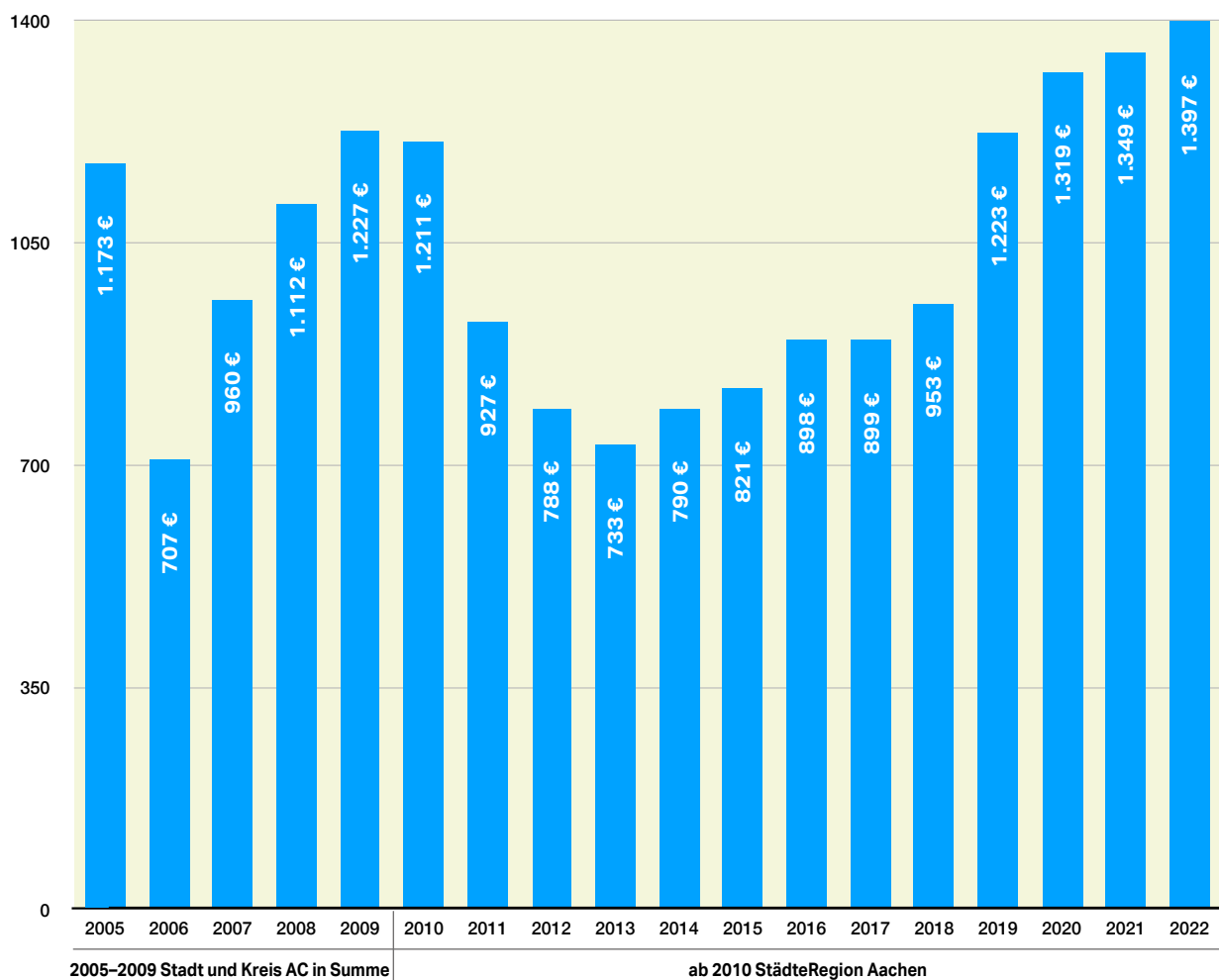


Datenstand: Dezember 2022

# Eingliederungsleistungen (Egl) pro erwerbsfähigem Leistungsberechtigten (ELB) 2005–2022

Seit 2010 sind die Eingliederungsmittel pro erwerbsfähigem Leistungsberechtigten kontinuierlich gesunken. Erst seit 2014 zeichnete sich wieder ein Anstieg ab. Seit 2019 lagen die durchschnittlichen Eingliederungsleistungen

weit über dem Niveau der Vorjahre. Im Jahr 2021 standen im Jobcenter StädteRegion Aachen pro erwerbsfähigem Leistungsberechtigten durchschnittlich 1.371 Euro zur Verfügung, 52 Euro bzw. 3,9 % mehr als im Jahr zuvor.

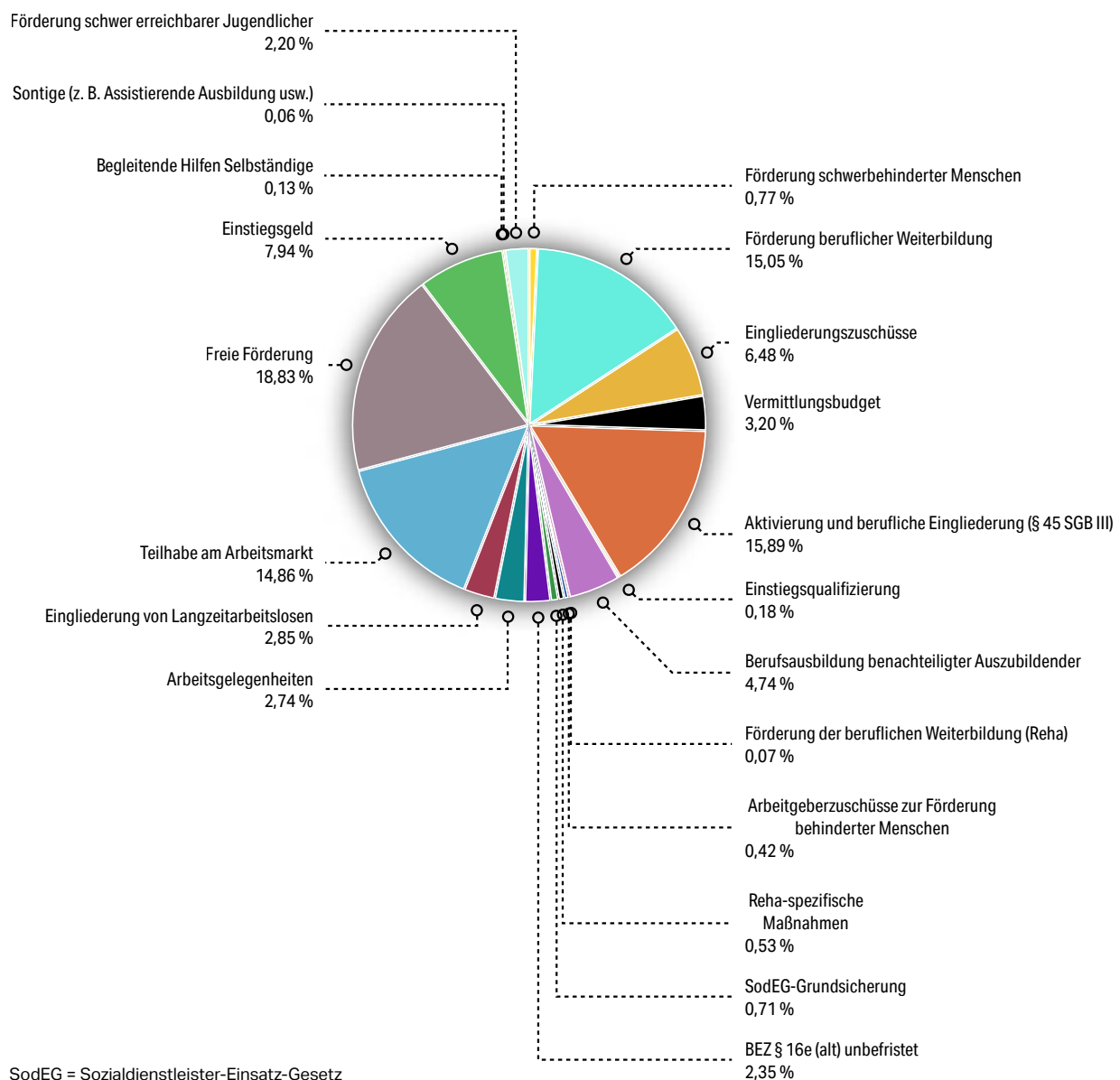


Datenstand: Dezember 2022

# Eingliederungstitel

Bei vielen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten liegt eine Beschäftigung schon länger zurück oder wurde noch nie ausgeübt. Um ihnen nachhaltig und langfristig eine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt zu bieten, ist es sinnvoll, auf ganzer Breite eine Vielzahl arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen einzusetzen.

Im Jahr 2022 wurden dafür rund 41 Mio. Euro verausgabt. Davon entfiel der größte Anteil auf die Freie Förderung mit rund 18,8 % bzw. 7,70 Mio. Euro. Den zweitgrößten Anteil nahmen die Ausgaben für Aktivierung und berufliche Eingliederung mit 15,9 % bzw. 6,50 Mio. Euro, gefolgt von Ausgaben für Förderung der beruflichen Weiterbildung mit rund 15,1 % bzw. 6,16 Mio. Euro und den Ausgaben für Teilhabe am Arbeitsmarkt mit rund 14,9 % bzw. 6,08 Mio. Euro ein.



Datenstand: Dezember 2022

# Ausblick und Förderstrategie

# Förderstrategie 2023

Strategische Grundpfeiler des Jobcenters StädteRegion Aachen sind in diesem Zusammenhang für das Jahr 2023:

## Integrationsförderung

- **durch einzelfallbezogene Beratung und Unterstützung.**

Vorrangiges Ziel des Jobcenters StädteRegion Aachen bleibt es in 2023, möglichst viele Kundinnen und Kunden in Beschäftigung zu integrieren und dadurch zur Deckung der Arbeitskräftenachfrage in der StädteRegion beizutragen.

## Qualifizierung und Weiterbildung

- **durch den Erwerb qualifizierter Berufsabschlüsse und Fachkenntnisse.**

Da der Arbeitsmarkt der Zukunft immer stärker Berufsabschlüsse erfordert, ist es Ziel des Jobcenters, möglichst umfassend vorhandene Kundenpotenziale für den Fachkräftebedarf zu erschließen.

## Aktivierung

- **für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowohl marktferner als auch marktgängiger Kundinnen und Kunden.**

Insbesondere längere Arbeitslosigkeit setzt eine Aktivierungsphase voraus, bevor dann eine Integration in Beschäftigung möglich wird. Dafür stellt das Jobcenter Fördermaßnahmen zur Verfügung.

## Soziale Teilhabe und Öffentlich geförderte Beschäftigung (ÖgB)

- **zur intensiven Unterstützung insbesondere marktferner Kundinnen und Kunden.**

Langzeitbeziehende, die (derzeit) keine Chance auf Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt haben, erhalten über geförderte Beschäftigung (insbesondere Teilhabechancengesetz) die Möglichkeit zur Stabilisierung und Weiterentwicklung.



# Ausblick 2023



## Impressum/Herausgeber/Bildnachweise

Jobcenter StädteRegion Aachen  
Gut-Dämme-Straße 14  
52070 Aachen  
Stefan Graaf, Geschäftsführer  
Druck: Hausdruckerei der StädteRegion Aachen

Bildnachweis Titelfoto und Rückseite:  
Jobcenter StädteRegion Aachen, Zentrale  
© Bernd Held, Aachen  
Foto Stefan Graaf © Brigitte Averdung-Häfner  
Gesamtgestaltung: Bernd Held, Aachen



Herausgeber:  
Jobcenter StädteRegion Aachen  
Gut-Dämme-Straße 14  
52070 Aachen

